

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

140. Sitzung, Montag, 15. Januar 2018, 8.15 Uhr

Vorsitz: Karin Egli (SVP, Elgg)

Verhandlungsgegenstände

Mitteilungen		
- Antworten auf Anfragen	Seite	9026
- Ratsprotokolle zur Einsichtnahme	Seite	9026
- Zuweisung von neuen Vorlagen	Seite	9027
Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates		
für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Mo- ritz Spillmann, Ottenbach	Seite	9028
für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Mo- ritz Spillmann, Ottenbach		
KR-Nr. 1/2018	Seite	9029
Wahl einer Präsidentin der Kommission für		
Bildung und Kultur		
für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Moritz Spillmann, Ottenbach		
KR-Nr. 2/2018	Seite	9030
Wahl eines Ersatzmitglieds des Obergerichts		
für den als Mitglied gewählten Stephan Mazan		
KR-Nr. 3/2018	Seite	9030
	 Ratsprotokolle zur Einsichtnahme Zuweisung von neuen Vorlagen Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Moritz Spillmann, Ottenbach Wahl eines Mitglieds der Kommission für Bildung und Kultur für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Moritz Spillmann, Ottenbach KR-Nr. 1/2018 Wahl einer Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Moritz Spillmann, Ottenbach KR-Nr. 2/2018 Wahl eines Ersatzmitglieds des Obergerichts für den als Mitglied gewählten Stephan Mazan 	 Antworten auf Anfragen Ratsprotokolle zur Einsichtnahme Zuweisung von neuen Vorlagen Seite Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Moritz Spillmann, Ottenbach Wahl eines Mitglieds der Kommission für Bildung und Kultur für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Moritz Spillmann, Ottenbach KR-Nr. 1/2018 Wahl einer Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Moritz Spillmann, Ottenbach KR-Nr. 2/2018 Seite Wahl eines Ersatzmitglieds des Obergerichts

6.	Mehr Sicherheit, Umweltschutz und Markt im		
	Strassenverkehr durch Selbstkontrolle der		
	Branche		
	Motion von Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen),		
	Christian Müller (FDP, Steinmaur) und Orlando		
	Wyss (SVP, Dübendorf) vom 26. September 2016		
	KR-Nr. 297/2016, RRB-Nr. 1029/26. Oktober 2016		
	(Stellungnahme; Antrag auf Umwandlung und Ent-		
	gegennahme als Postulat, keine materielle Behand-		
	lung)	Seite	9031
7.	Bau multifunktionaler Nationalstrassen zur		
	Entlastung der Landschaft, vorausdenkendes		
	und vernetztes Planen und Bauen von Infra-		
	strukturen rund um Verkehr und Energie		
	Postulat von Daniel Wäfler (SVP, Gossau), Micha-		
	el Welz (EDU, Oberembrach) und Elisabeth		
	Pflugshaupt (SVP, Gossau) vom 21. August 2017		
	KR-Nr. 204/2017, Entgegennahme, keine materiel-		
	le Behandlung	Seite	9032
8.	Potentialstudie interkantonale Mittelschule		
	Knonauer Amt		
	Postulat von Daniel Sommer (EVP, Affoltern a.		
	A.), Moritz Spillmann (SP, Ottenbach) und Susan-		
	ne Leuenberger (SVP, Affoltern a. A.) vom 2. Ok-		
	tober 2017		
	KR-Nr. 261/2017, Entgegennahme, keine materiel-		
	le Behandlung	Seite	9032
9.	Demokratie stärken - dank Beiblatt der		
	Kandidierenden bei den Regierungsratswahlen		
	Motion von Michael Zeugin (GLP, Winterthur),		
	Céline Widmer (SP, Zürich) und Marcel Lenggen-		
	hager (BDP, Gossau) vom 23. Oktober 2017		
	KR-Nr. 277/2017, Entgegennahme als Postulat,		
	keine materielle Behandlung	Seite	9033

10.	Organisation des Personalwesens in der kantonalen Verwaltung		
	Postulat der Geschäftsprüfungskommission 30. Oktober 2017		
	KR-Nr. 287/2017, Entgegennahme, keine materielle Behandlung	Seite	9033
11.	Lade-Infrastrukturen für Elektrofahrzeuge Motion von Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.), Mark Wisskirchen (EVP, Kloten) und Beat Mon- hart (EVP, Gossau) vom 13. November 2017 KR-Nr. 297/2017, Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung	Seite	9034
12.	Hundegesetz Antrag des Regierungsrates vom 2. November 2016 und geänderter Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 21. September 2017 Vorlage 5316a		
	(gemeinsame Beratung mit KR-Nrn. 319a/2016 und 320a/2016)	Seite	9034
13.	Kein Zwang für Hundekurse / Hundegesetz, praktische Hundeausbildung Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 21. September 2017 zu den parlamentarischen Initiativen von Tumasch Mischol und Martin Farner		
	KR-Nr. 319a/2016 und KR-Nr. 320a/2016 (gemeinsame Beratung mit Vorlage 5316a)	Seite	9035
14.	Gemeinsame Organisation des Universitätsspitals Zürich und der städtischen Spitäler Triemli und Waid Antrag des Regierungsrates vom 25. Mai 2015 zum Postulat KR-Nr. 53/2014 und gleichlautender Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 22. September 2016		
	Vorlage 5277	Seite	9059

15. Mehr Freiraum für eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche stationäre Pflegeversorgung

Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 25. April 2017 zur parlamentarischen Initiative von Beatrix Frey

KR-Nr. 195a/2014 Seite 9067

16. Mehr Freiraum für eine wirtschaftliche und bedarfsgerechte ambulante Pflegeversorgung

Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 9. Mai 2017 zur parlamentarischen Initiative von Beatrix Frey

KR-Nr. 194a/2014 Seite 9076

Verschiedenes

– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse...... Seite 9087

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Karin Egli: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Karin Egli: Der Regierungsrat hat uns die Antwort auf eine Anfrage zugestellt:

 KR-Nr. 327/2017, Transparente Zahlen über Langzeit-Sozialhilfebezüger

René Truninger (SVP, Illnau-Effretikon)

Ratsprotokolle zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates sind einsehbar:

- Protokoll der 134. Sitzung vom 18. Dezember 2017, 8.15 Uhr
- Protokoll der 135. Sitzung vom 18. Dezember 2017, 14.30 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

Bewilligung eines Objektkredits für die Überdeckung Weiningen, Kostenbeteiligung

Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5414

Bewilligung eines Objektkredites für die Übertragung ins Verwaltungsvermögen und die Instandsetzungsarbeiten der Liegenschaft Lindstrasse 8 in Winterthur

Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5420

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau (Mitbericht KSSG):

Bewilligung eines Objektkredits für den Ersatz- und Ergänzungsbau der Klinik Schlosstal der Integrierten Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland (ipw)

Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5421

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau (Mitbericht KBIK):

 Bewilligung eines Objektkredites für zusätzliche Nutzflächen im Neubau fünfte Bauetappe der Universität Zürich-Irchel (Neubau Laborgebäude)

Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5423

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

 Genehmigung der Ersatzwahl von zwei Mitgliedern der Berufsbildungskommission für den Rest der Amtsdauer 2015– 2019

Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5415

- Moratorium für die Einführung des Lehrplan 21

Beschluss des Kantonsrates über die Einzelinitiative KR-Nr. 158/2016, Vorlage 5418

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

Genehmigung der Abrechnung des Kredits für Um- und Neubauten im Übungsdorf des Ausbildungszentrums Andelfingen

Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5417

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

- Ein Betreibungsregister für den Kanton Zürich

Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 251/2014, Vorlage 5419

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Moritz Spillmann, Ottenbach

Ratspräsidentin Karin Egli: Wir dürfen heute ein neues Ratsmitglied begrüssen, und zwar anstelle von Moritz Spillmann. Die Direktion der Justiz und des Innern hat uns folgende Verfügung zukommen lassen.

Ratssekretär Roman Schmid verliest die Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern vom 15. Dezember 2017: «Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsrates für die Amtsdauer 2015 bis 2019 im Wahlkreis VIII, Affoltern.

Die Direktion der Justiz und des Innern, gestützt auf Paragraf 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003, verfügt: Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis VIII, Affoltern, wird für den zurücktretenden Moritz Spillmann (Liste 02 SP Sozialdemokratische Partei) und anstelle der ersten Ersatzkandidatin Jeanette Hubli Zürrer, welche eine Wahl abgelehnt hat, als gewählt erklärt:

Hannah Pfalzgraf, geboren 1997, Studentin, wohnhaft in Mettmenstetten.»

Ratspräsidentin Karin Egli: Ich bitte, die Gewählte eintreten zu lassen.

Hannah Pfalzgraf, die Direktion der Justiz und des Innern hat Sie als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraf 5 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten.

Ich bitte, die Tür zu schliessen. Die Anwesenden im Ratssaal und auf der Tribüne erheben sich. Ich bitte den Ratssekretär, das Amtsgelübde zu verlesen.

Ratssekretär Roman Schmid verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsidentin Karin Egli: Hannah Pfalzgraf, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen: «Ich gelobe es.»

Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten): Ich gelobe es.

Ratspräsidentin Karin Egli: Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihren Platz im Ratssaal einnehmen. Sie können wieder Platz nehmen, die Tür kann geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Bildung und Kultur

für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Moritz Spillmann, Ottenbach

KR-Nr. 1/2018

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen einstimmig vor:

Sylvie Matter, SP, Zürich.

Ratspräsidentin Karin Egli: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 38 Absatz 2 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, Sylvie Matter als Mitglied der Kommission für Bildung und Kultur für gewählt.

Ich gratuliere ihr zur Wahl und wünsche ihr Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Wahl einer Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur

für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Moritz Spillmann, Ottenbach

KR-Nr. 2/2018

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Hier schlägt Ihnen die Interfraktionelle Konferenz ebenfalls einstimmig vor:

Jacqueline Peter, SP, Zürich.

Ratspräsidentin Karin Egli: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 38 Absatz 2 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, Jacqueline Peter als Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur für gewählt. Ich gratuliere ihr zur Wahl und wünsche ihr Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Wahl eines Ersatzmitglieds des Obergerichts

für den als Mitglied gewählten Stephan Mazan KR-Nr. 3/2018

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen einstimmig vor:

Roberto Faga, Zürich.

Ratspräsidentin Karin Egli: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 38 Absatz 2 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, Roberto Faga als Ersatzmitglied für gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Mehr Sicherheit, Umweltschutz und Markt im Strassenverkehr durch Selbstkontrolle der Branche

Motion von Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen), Christian Müller (FDP, Steinmaur) und Orlando Wyss (SVP, Dübendorf) vom 26. September 2016

KR-Nr. 297/2016, RRB-Nr. 1029/26. Oktober 2016 (Stellungnahme; Antrag auf Umwandlung und Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung)

Ratspräsidentin Karin Egli: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Ist die Erstunterzeichnerin mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden?

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Ich bin einverstanden mit der Umwandlung in ein Postulat.

Ratspräsidentin Karin Egli: Danke. Die Erstunterzeichnerin ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Wird ein Antrag auf Ablehnung des Postulates gestellt?

Felix Hoesch (SP, Zürich): Bei diesem Postulat verlangen wir Diskussion.

Ratspräsidentin Karin Egli: Felix Hoesch beantragt Ablehnung des Postulates. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

7. Bau multifunktionaler Nationalstrassen zur Entlastung der Landschaft, vorausdenkendes und vernetztes Planen und Bauen von Infrastrukturen rund um Verkehr und Energie

Postulat von Daniel Wäfler (SVP, Gossau), Michael Welz (EDU, Oberembrach) und Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau) vom 21. August 2017

KR-Nr. 204/2017, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Karin Egli: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat 204/2017 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Potentialstudie interkantonale Mittelschule Knonauer Amt

Postulat von Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.), Moritz Spillmann (SP, Ottenbach) und Susanne Leuenberger (SVP, Affoltern a. A.) vom 2. Oktober 2017

KR-Nr. 261/2017, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Karin Egli: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Wir verlangen Diskussion.

Ratspräsidentin Karin Egli: Cornelia Keller verlangt Diskussion, das heisst, es ist Ablehnung des Postulates beantragt. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

9. Demokratie stärken - dank Beiblatt der Kandidierenden bei den Regierungsratswahlen

Motion von Michael Zeugin (GLP, Winterthur), Céline Widmer (SP, Zürich) und Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau) vom 23. Oktober 2017

KR-Nr. 277/2017, Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Karin Egli: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Ist der Erstunterzeichner mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden?

Benno Scherrer (GLP, Uster) spricht für den abwesenden Erstunterzeichner: Er ist einverstanden.

Ratspräsidentin Karin Egli: Der Erstunterzeichner ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Wird ein Antrag auf Ablehnung des Postulates gestellt.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Wir beantragen Ablehnung des Postulates.

Ratspräsidentin Karin Egli: Hans Heinrich Raths hat Ablehnung des Postulates beantragt. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

10. Organisation des Personalwesens in der kantonalen Verwaltung

Postulat der Geschäftsprüfungskommission 30. Oktober 2017 KR-Nr. 287/2017, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Karin Egli: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat 287/2017 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Lade-Infrastrukturen für Elektrofahrzeuge

Motion von Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.), Mark Wisskirchen (EVP, Kloten) und Beat Monhart (EVP, Gossau) vom 13. November 2017

KR-Nr. 297/2017, Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Karin Egli: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Ist der Erstunterzeichner mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden?

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Ja.

Ratspräsidentin Karin Egli: Der Erstunterzeichner ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Wird ein Antrag auf Ablehnung des Postulates gestellt?

André Bender (SVP, Oberengstringen): Ich verlange im Namen der SVP Diskussion.

Ratspräsidentin Karin Egli: André Bender hat Ablehnung des Postulates beantragt. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

12. Hundegesetz

Antrag des Regierungsrates vom 2. November 2016 und geänderter Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 21. September 2017

Vorlage 5316a

(gemeinsame Beratung mit KR-Nrn. 319a/2016 und 320a/2016)

13. Kein Zwang für Hundekurse / Hundegesetz, praktische Hundeausbildung

Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 21. September 2017 zu den parlamentarischen Initiativen von Tumasch Mischol und Martin Farner

KR-Nr. 319a/2016 und KR-Nr. 320a/2016

(gemeinsame Beratung mit Vorlage 5316a)

Ratspräsidentin Karin Egli: Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen gemeinsame Behandlung dieser Geschäfte. Sie sind damit einverstanden. Weiter wurde in der Geschäftsleitung folgendes Vorgehen festgelegt: Wird auf die Vorlage 5316 eingetreten, gelten die beiden parlamentarischen Initiativen als abgelehnt. Andernfalls wird über Eintreten auf die parlamentarischen Initiativen befunden. Sollte Eintreten auf diese beschlossen werden, werden diese zur Ausarbeitung einer Vorlage in die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit zurückgewiesen.

Jörg Kündig (FDP, Gossau), Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Wie die Präsidentin ausgeführt hat, ist die Vorlage 5316 betreffend Hundegesetz etwas kompliziert, insbesondere was die Abstimmungsmodalitäten anbelangt. Die Vorgeschichte ist es auch, und ich möchte kurz darauf eingehen. Ich möchte meine Ausführungen zweiteilen: auf der einen Seite möchte ich über das Eintreten reden und dann, wenn das Eintreten allenfalls beschlossen wurde, werde ich nochmals das Wort ergreifen.

Nach der Jahrtausendwende führten verschiedene tragische Vorfälle mit Hunden, von denen besonders Kinder betroffen waren, dazu, dass die sichere Hundehaltung verstärkt in das Interesse der Öffentlichkeit und der Politik rückte. Daraus resultierten verschiedene neue und verschärfte gesetzliche Regelungen des Bundes und des Kantons Zürich.

Gemäss Bundesrecht hatten Hundehalterinnen und Hundehalter einen theoretischen und einen praktischen Sachkundenachweis zu erbringen. Beide Nachweise setzten den Besuch eines Kurses von je mindesten 4 Lektionen voraus. Das neue kantonale Hundegesetz trat schliesslich per 1. Januar 2010 in Kraft. Es schreibt darüber hinaus vor, dass die Halterinnen und Halter eines Hundes, der einem grossen oder massigen Rassetyp angehört, einen Welpenförderungskurs von mindestens vier Lektionen und einen Junghundekurs von mindestens zehn Lektionen besuchen müssen.

Am 8. September 2014 wurde im Kantonsrat die Motion von Peter Preisig, Kantonsratsnummer 217/2014, eingereicht, welche forderte, dass nur noch Ersthundehalter einen Sachkundenachweis erbringen müssen. Die Motion wurde am 11. November 2014 überwiesen, worauf der Regierungsrat das Anliegen aufnahm und die ursprüngliche Vorlage 5316 ausarbeitete, welche vorsah, den Sachkundenachweis nur noch für Ersthundehalter vorzuschreiben. Damit war die Motion Preisig erfüllt. Die Vorlage 5316 wurde am 21. November 2016 der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit zugewiesen.

Aufgrund der nationalen Debatte wurden fast gleichzeitig, nämlich am 3. Oktober 2016, die parlamentarische Initiative 319/2016 von Tumasch Mischol sowie die parlamentarische Initiative 320/2016 von Martin Farner eingereicht. Beide PI forderten die vollständige Streichung von Paragraf 7 des Hundegesetzes und damit die vollständige Abschaffung des Hundekursobligatoriums.

Der Kantonsrat hat die beiden Initiativen deutlich unterstützt, die Initiative Mischol mit 95 Stimmen, diejenige von Martin Farner mit 96 Stimmen. Sie wurden ebenfalls der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit zugewiesen. Auch national wurden Entscheide gefällt. Auf Bundesebene wurde nämlich am 19. September 2016 der Motion Noser (Ruedi Noser, Zürcher Ständerat) zugestimmt, was die Abschaffung des theoretischen und praktischen Sachkundenachweises nach Bundesrecht bedeutete.

Damit sehen Sie die Ausgangslage, und ich denke, bevor wir über das Gesetz befinden – das wäre im Sinne der Geschäftsleitung und auch der Präsidentin –, wäre es jetzt der Moment, um über das Eintreten auf diese Geschäfte zu befinden. Es geht darum: Wenn Sie das Eintreten auf diese neue Vorlage 5316 beschliessen, werden gleichzeitig die beiden parlamentarischen Initiativen als erledigt abgeschrieben, die Präsidentin hat es ausgeführt. Darum würde ich beliebt machen, Frau Präsidentin, dass wir formal eine Abstimmung durchführen, ob das Eintreten gewünscht ist – nur um zu verhindern, dass Unklarheiten da sind. Normalerweise formulieren Sie es so, dass Eintreten beschlossen ist, wenn keine Wortmeldung da ist. Besten Dank.

Ratspräsidentin Karin Egli: Wir werden das so machen, Herr Kündig.

Tumasch Mischol (SVP, Hombrechtikon): Am 27. März 2017 wurden die beiden parlamentarischen Initiativen Mischol und Farner mit Ratsmehrheit überwiesen. Der Wille des Parlaments war klar: Das Obligatorium zur praktischen Hundeausbildung soll abgeschafft wer-

9037

den. Die Fakten zeigen es: Die Hundekurse bringen nicht die gewünschte Wirkung. Auf Bundesebene – wir haben es gehört – wurde im Schlussbericht der Evaluation der Sachkundenachweise festgehalten, dass dem Obligatorium keine objektive Wirkung anhand von «Hard Facts», wie einer Abnahme von Vorfällen oder Verhaltensunterschiede zwischen Personen mit oder ohne Kursbesuch zugeschrieben wird. Aufgrund dessen hat Bundesbern das Obligatorium für Hundehalter für den Erwerb eines Sachkundenachweises per 1. Januar 2017 abgeschafft. Auf kantonaler Ebene zeigte die regierungsrätliche Beantwortung meiner Anfrage 34/2016, dass die Anzahl Beissvorfälle bei gleichbleibender Anzahl Hunde im Kanton Zürich – und trotz Obligatorium zur praktischen Hundeausbildung nicht rückläufig ist.

Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit präsentiert uns nun eine Vorlage, die die Hundekurse aber nicht abschaffen, sondern ausbauen will. Im vergangenen Jahr mussten nur diejenigen Hundehalter eine praktische Hundeausbildung besuchen, die einen grossen oder massigen Hundetyp halten. Nach dem Willen der Kommission sollen künftig auch diejenigen Hundehalter mit kleinwüchsigen Hunden eine Hundeausbildung besuchen. Und dies – das kann man sagen – betrifft rund die Hälfte aller Hundehalter, die jetzt noch dem Obligatorium unterstellt werden sollen.

Auch wenn die Hundeausbildung nicht ganz so zeitintensiv sein soll, bringt die Gesetzesvorlage gegenüber dem Status quo mehr Regulierung und doppelt so viele Betroffene. Zudem sind es die Gemeinden, die prüfen, ob die Hundehalter die Hundeausbildung besucht haben. Der Vollzug ist für die Zürcher Gemeinden und Städte aufwendig und zeitintensiv. Mit diesem Regulierungsausbau wird auch dieser bürokratische und administrative Aufwand für den Vollzug verdoppelt. Ich höre immer wieder den Vergleich der Hundekurse mit einer Autoprüfung. Mit Verlaub, dieser Vergleich hinkt aber ziemlich: Wenn Sie Auto fahren wollen, müssen Sie zuerst Theorie büffeln und darüber eine Prüfung ablegen. Dann nehmen Sie Fahrstunden, bis Sie letztlich die praktische Prüfung absolvieren können. Erst wenn Sie beide Prüfungen bestehen, sind Sie befähigt, ein Auto zu fahren. Die Hundekurse müssen aber nur eines, nämlich besucht werden. Zudem muss nur der Halter einen Kurs besuchen, nicht aber derjenige, der letztlich mit dem Hund auch Gassi geht.

Unbestrittenermassen profitieren sicher viele Hundehalter von diesen Kursen. Ich bin aber überzeugt, dass vor allen diejenigen profitieren, die sowieso schon interessiert sind. Die «Sürmel» und «Glünggis» unter den Hundehaltern werden mit diesen Kursen nicht erreicht. Sie erledigen mit dem Besuch des Obligatoriums höchstens eine lästige

Pflicht. Statt eine gesetzliche «Nice-to-have-Regelung» auszubauen, soll doch auf eine unnötige Gesetzesregelung verzichtet und auf Eigenverantwortung gesetzt werden. Eine generelle Kurspflicht für alle Hundehalter, so wie das die Vorlage nun vorsieht, kennt übrigens kein anderer Schweizer Kanton.

Wir wollen, dass das Obligatorium für die Hundeausbildung schnellstmöglich abgeschafft wird, und werden deshalb auf die Vorlage eintreten und die Minderheitsanträge unterstützen.

Isabel Bartal (SP, Zürich): Das Hundegesetz sorgt immer für Lacher. Mir wurde gesagt, dass die KJS hinter vorgehaltener Hand auch «Hundekommission» genannt wird. Viele können mit diesem Thema wenig anfangen. Schnell teilen sich die Leute in eine Pro- und eine Kontra-Fraktion. In diesem Sinn möchte ich mich outen: Ich bin Hundebesitzerin, bin aber keine grosse Hundefreundin. Ich habe sogar ziemliche Berührungsängste mit anderen Hunden – und speziell mit Hundekursen. Wie kann man Freude daran haben, an irgendeinem nebligen Tag irgendwo in der Pampa mit seinem Hund und sechs anderen unbekannten Hunden und – schlimmer noch – mit ihren Haltern zu stehen und «Sitz»-, «Bleib»- und «Frei»-Kommando zu üben. Na ja, ich gebe es zu, ich hätte früher einfach nie und nimmer freiwillig so etwas gemacht. Wie kommt es denn, dass ich hier Partei für Hundekurse ergreife? Tja, ich hatte früher einfach keine Ahnung.

In der Stadt Zürich gibt es 6300 registrierte Hunde, im Kanton rund 60'000 und in der Schweiz werden 450'000 Hunde gehalten. Die Hundehaltung ist in unserem dichtbesiedelten, urbanen Kanton nicht selten Ursache von Konflikten verschiedenster Art. Wir finden, dass 60'000 Hunde und mindestens so viele involvierte Menschen zu viele sind, als dass wir den Staat aus der Pflicht verabschieden und darauf zählen, dass die lieben und guten Hundebesitzer es von selbst schon richtig machen werden.

Die Zürcher Bevölkerung hat sich im Jahr 2008 mit einem Ja-Anteil von circa 80 Prozent für das Hundegesetz entschieden. Eine Evaluation des Veterinäramtes der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich zur Umsetzung des Hundegesetzes aus dem Jahr 2016 stellt fest, dass 60 bis 70 Prozent der Hundehalterinnen und -halter angeben, dass sich ihr Verhalten gegenüber dem Hund aufgrund des Besuchs eines oder mehrerer der Praxiskurse positiv verändert hat. Dass 92 Prozent der Zürcherinnen und Zürcher das Obligatorium für die Praxiskurse positiv bewertet, 53 Prozent finden dieses sogar sehr gut. Lediglich 5 Prozent der befragten Zürcherinnen und Zürcher finden das Obligatorium

9039

eher schlecht oder sehr schlecht. Anscheinend sind diese 5 Prozent hier im Rat stark übervertreten.

Ähnlich haben sich die Interessengruppen in der Kommission geäussert. Stellung genommen haben der Zürcher Hundeverband, der Gemeindepräsidentenverband, der Zürcher Tierschutz, die Gesellschaft Zürcher Tierärzte sowie die Schweizerische Kynologische Gesellschaft Sektion Zürich. Alle Stellungnahmen sprechen sich für eine Beibehaltung der Hundekurse aus.

Die Regierung beantragt im Gegenvorschlag ein allgemeines, jedoch sehr vereinfachtes und verkürztes Ausbildungsobligatorium für Hundehalterinnen und Hundehalter. Weil die Komplexität der Ausbildung einer der angesprochenen Mängel sei, wurde nach diesem Vorschlag die Ausbildung neu stark vereinfacht. Die angeführten Gründe der Postulanten für die Abschaffung und auch was wir vorher gehört haben – zum Beispiel: die Qualität sei zu wenig gut, die schwarzen Schafe machten den Kurs sowieso nicht und die Vorfallmeldungen hätten nicht abgenommen – sind, streng genommen, eher Argumente für eine Verschärfung der Qualitätskontrolle der Ausbildung und des Besuchs der Kurse als für deren Abschaffung. Ich verstehe eine solche Argumentation nicht. Die FDP und die SVP ignorieren den Volkswillen und die Realität. Wir verstehen es nicht, dass die Ideologie der individuellen Freiheit höher gewichtet wird als das tägliche Zusammenleben von Mensch und Tier in unserem Kanton. Ja, und würden Hunde abstimmen können, würden sie sich bestimmt für eine bessere Haltung ihrer Artgenossen und für die Ausbildung ihrer Besitzerinnen und Besitzer entscheiden. Und das ist nämlich, was die Hundekurse bewirken.

Ich bitte Sie, den von allen Fachkreisen gestützten Vorschlag der Regierung anzunehmen und auf die Vorlage einzutreten.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim): Die FDP, die Liberalen, lehnen zusammen mit der Kommissionsminderheit die vorliegende Gesetzesänderung ab, sofern die Minderheitsanträge keine Mehrheit finden werden. Sie geht zwar in die richtige Richtung, aber eben nicht weit genug. Man hat uns den tragischen Anlass (tödliche Hundeattacke in Oberglatt 2005), der in den vergangenen Jahren passiert ist, vor Augen gehalten und jetzt mit sehr vielen Regulierungen zu einem Rundumschlag angesetzt, der keine nachweislichen Verbesserungen bringen wird. Jede Fifi-Halterin, jeder, der einen kleinen Hund besitzt, muss einen obligatorischen Hundekurs absolvieren. Und nicht genug damit: Mit jedem weiteren Hund muss nicht allein eine Welpenschule,

sondern müssen auch die Basiskurse für die Hundehaltung wiederholt werden. Das war und ist des Guten zu viel.

Auf Bundesebene wurde das Obligatorium für den Besuch von Hundekursen aufgehoben. Die kantonale Vorlage schöpft, wie so oft, die Möglichkeit aus, weitergehende Regulierungen im Kanton zu treffen. Wie bereits gehört, der Kanton Zürich macht da wieder eine eigene Liga. Dagegen wehren wir uns entschieden. Es braucht kein wie auch immer geartetes Obligatorium. Wer einen Hund hält, übernimmt damit Verantwortung und auch gesetzliche Verpflichtungen. Wir sind auch überzeugt, dass die weitaus überwiegende Zahl der Hundehalterinnen und Hundehalter sich das nötige Wissen aneignen – ohne Obligatorium. Das bestehende Kursangebot wird durch die Aufhebung des Zwangs insbesondere von Personen, die zum ersten Mal einen Hund haben, kaum weniger genutzt werden. Darauf deutet auch das Ergebnis einer vom Veterinäramt in Auftrag gegebenen Untersuchung.

Die Stellungnahme des Regierungsrates zu unseren PI zeigt in aller Deutlichkeit auf, welch ungeheure Bürokratie rund um die Hundekurse entstanden ist. Sie würde, wenn das Obligatorium nur teilweise aufgehoben würde, noch aufwendiger, noch komplizierter und noch schwieriger werden. Einzig die vollständige Aufhebung des Obligatoriums schafft Remedur.

Ich bitte Sie, der Minderheit zu folgen und die Minderheitsanträge zu unterstützen. Wir werden eintreten und die Minderheitsanträge unterstützen – in der Hoffnung, dass sie zu Mehrheitsanträgen werden. Ansonsten werden wir die Vorlage ablehnen. Danke.

Josef Widler (CVP, Zürich): Das Hundegesetz wurde unter dem Eindruck von grauenhaften Ereignissen geschaffen. Ein Kind wurde totgebissen, und man verfiel damals dem Irrglauben, durch ein Gesetz den beissenden Hunden Einhalt zu gebieten. Selbstverständlich wurde unter diesem Eindruck das Gesetz mit grossem Mehr vom Volk angenommen.

Es hat sich nun aber gezeigt, dass diese Kurse das Resultat nicht geändert haben. Die Bissverletzungen sind gleich häufig wie vorher. Und damit hat das Gesetz sein Ziel verfehlt.

Weshalb kommt jetzt ein neues Gesetz daher, das einen ganz anderen Sinn hat? Es ist ein Tierschutzgesetz, aber nur für eine bestimmte Art von Tieren. Wenn Sie dann schon den Sachverstand bei Tierhaltern fördern möchten, dann wäre es sicher angezeigt, dass Sie auch einen Kurs für Katzenhalter einführen würden. Sie lachen. Ich kann Ihnen sagen: Ich sehe viel mehr gefährliche Katzenbissverletzungen als

Hundeverletzungen. Die Verletzungen durch Katzen sind sehr gefährlich. Sie lachen, Sie haben es selber noch nie gesehen. Sie können ohne grosse Probleme eine Hand verlieren, wenn Sie nicht rechtzeitig richtig behandeln.

Es gibt keinen Grund, jetzt ein Tierschutzgesetz zu machen aus einem Gesetz, das eigentlich zum Schutz des Menschen gedacht war. Die CVP-Fraktion wird deshalb die Minderheitsanträge unterstützen und eintreten.

Andreas Hauri (GLP, Zürich): Ja, wenn es um Hunde und Hundekurse geht, dann sind die Meinungen oft von persönlicher Prägung. Die einen lieben Hunde, die anderen könnten sie auf den Mond schiessen. Grundsätzlich sind wir Grünliberale der Meinung, dass sich das jetzige Gesetz bewährt hat in der Praxis. Es ist grundsätzlich Ruhe eingekehrt, und eigentlich sehen wir gar keine Notwendigkeit, um hier eine Anpassung vorzunehmen. Jetzt entscheiden wir aber zwischen einer Verschärfung, das heisst, dass alle Hunde mit ihren Besitzern die Hundekurse absolvieren sollen, und einer kompletten Abschaffung der Hundekurse. Eigentlich sind wir für Eigenverantwortung und Freiwilligkeit. Es ist aber leider so – gerade heute –, dass vor allem Hundehalter, die es besonders nötig hätten, die Hundekurse teilweise nicht besuchen oder wenig davon lernen. Das heisst aber trotzdem: Es braucht Hundekurse, damit die Fälle mindestens teilweise optimiert, damit erste Erfahrungen mit den Hunden in den Kursen gesammelt werden können. Wir sind nicht ganz glücklich über den Mehrheitsantrag, aber die komplette Abschaffung geht uns auch zu weit.

In diesem Sinne unterstützen wir die Mehrheitsanträge und treten natürlich auf die Vorlage ein. Besten Dank.

Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur): Zuerst: Wir treten auf das Gesetz ein und lehnen die beiden parlamentarischen Initiativen ab. Die EVP machte sich in den vergangenen Jahren stark für ein Hundegesetz, und unsere ehemaligen Kantonsräte Hans Fahrni und Peter Reinhard standen an vorderster Front bei dieser Forderung und der ganzen Vorlage und Abstimmung. Es ist nicht einsichtig, dass dieses noch relativ junge Gesetz schon wieder abgeschafft und verwässert wird.

Paragraf 7 ist die umstrittenste Passage im Gesetz. Diese Kurse wirken präventiv. Im Zusammenhang mit der Hundeausbildung für grosse und massige Hunde ist die Evaluation «Umsetzung Hundegesetzgebung» erstellt worden. Die Studie zeigt, dass die Sicherheit durch die Praxiskurse verbessert wurde und sich die Zürcher Bevölkerung

sicher fühlt, wenn sie einem Hund begegnet, auch wenn die Anzahl der Meldungen zu auffälligen Hunden trotz Einführung der Ausbildungspflicht bisher noch nicht abgenommen hat. Auch auf das Tierwohl wirken sich die Kurse positiv aus. Zudem gilt es zu beachten, dass erst Hunde, die nach dem 31. Dezember 2010 geboren sind, die obligatorische Ausbildung nach Zürcher Hundegesetz besuchen müssen. Die Ausbildungspflicht besteht somit erst seit knapp sieben Jahren, was noch nicht ausreichend ist, um Folgerungen daraus auf die Anzahl der Beissvorfälle zu ziehen. Aus meiner Jogger-Erfahrung von über 30 Jahren stelle ich fest, dass seit der Einführung des Gesetzes die Hundehalter eindeutig vorsichtiger und konsequenter mit ihren Hunden umgehen. Die Hundehalter sollen weiterhin in die Pflicht genommen werden, sich gut zu überlegen, welche Verantwortung sie mit einem Hund eingehen. Gerade in den Städten und Agglomerationen hat die Hundedichte zahlenmässig zugenommen, darum sind es die Kurse wert, für ein friedliches Zusammenleben zwischen Menschen und Hunden. Die Hunde sind solange folgsam, wie die Hundehalter sie erziehen und halten.

Wir unterstützen die Vorlage der KJS und lehnen die Minderheitsanträge entschieden ab.

Laura Huonker (AL, Zürich): Auch die Alternative Liste wird der Kommission folgen und auf das Gesetz eintreten, auch wenn dieses nahe an die Überregulierung kommt. Der politische Schauplatz ist allerdings die Willkürpolitik: Der Vorstoss zur Einführung kam von der FDP, die sie heute auch wieder abschaffen will. Eben: Alles innerhalb dieses Vorurteils von Stammheim.

Zu den Hundebissen im ganz Allgemeinen: Sie gehören zu den prägendsten Erfahrungen in einer Biografie, wenn der Biss mit Angst verbunden ist oder es um ein Kleinkind geht, aber bis hin auch zu Erwachsenen. Ebenso ist es allgemein bekannt, dass Hunde von Polizei, Paramilitärs oder auch Diktaturen als Werkzeuge eingesetzt werden können. Also Hunde haben eine Geschichte und Hunde wie Menschen können ideell in die eine oder andere Richtung ziehen. Das hat dann wohl auch mit der Wahl eines Hundes zu tun, in welcher Rasse sich dieses Tier bewegen soll.

Wie Frau Günthard schön ausgeführt hat: Das Gesetz ist noch sehr jung und es bezieht sich vor allen Dingen auf das Tierwohl. So lernen zwar Hunde «Sitz!» und «Bleib!» und es mag vielleicht einfach sein oder auch nicht sehr angenehm, irgendwo auf einem Plätzchen, aber vor allen Dingen lernen die Menschen, die Hundehalterinnen und

Hundehalter. Sie haben auch eine Verantwortung, einerseits ihrem Tier gegenüber, aber auch in ihrer Verhaltensweise, wie mit Angst umgegangen werden wird, die durchaus existieren kann, nur schon wenn ein Tier in ein öffentliches Transportmittel einsteigt, vielleicht zu direkt, ohne eine Reaktion des Hundehalters, auf einen Menschen zugeht, der dieses Tier vielleicht gar nicht kennt.

Von daher macht dieses Gesetz Sinn, auch wenn es nahe an der Überregulierung ist, und wir halten es da wahrscheinlich ähnlich wie Andreas Hauri: Abschaffen geht nicht, das geht vielleicht ein bisschen zu weit. Wir gehen lieber mit dem Gesetz.

Peter Häni (EDU, Bauma): Vorab, die EDU wird auf die Vorlage eintreten und die Minderheitsanträge entschieden ablehnen. Was bei der Diskussion noch nicht erwähnt wurde: Man sagt immer, es fehlten «Hard Facts», deshalb könne man Paragraf 7 ersatzlos streichen. Wenn ich die Antwort des Regierungsrates zur Kantonsratsnummer 34/2016 lese, dann steht dort, dass aufgrund von diversen Verboten die Anzahl gefährlicher Hunde noch verschwindend klein sei. Allerdings ist die Anzahl Beissvorfälle bei gleichbleibender Anzahl Hunde und trotz Obligatorium zur Hundeausbildung nicht rückläufig, sondern hat 2015 sogar ein neues Hoch erreicht. Das zeigt uns doch deutlich, dass es fehl am Platz ist, nach sieben Jahren Hundegesetz, wie es heute steht, eine Abschaffung des Paragrafen 7 zu verlangen.

Mit der Änderung, die aus der Kommission kommt, kann man leben. Die Hundehalter werden zwar immer noch obligatorisch an praktischen und theoretischen Kursen teilnehmen müssen. Wünschenswert wäre auch aus unserer Sicht gewesen, dass man mehr auf Eigenverantwortung der Hundebesitzer gesetzt hätte, aber was festgehalten werden muss: Dass in unserer Gesellschaft leider nicht mehr davon ausgegangen werden kann, dass jeder seine Eigenverantwortung auch wahrnimmt.

Aus diesen Gründen werden wir dem Antrag der KJS zustimmen und, wie gesagt, die Minderheitsanträge ablehnen. Besten Dank.

Rico Brazerol (BDP, Horgen): Die ganze Hundegesetzgeschichte hat mit der Einreichung von zwei fast identischen PI – am gleichen Tag notabene – schon ziemlich schräg begonnen. In der Kommission wurde sehr intensiv und kontrovers diskutiert und am Ende hat sich eine knappe Mehrheit für den vernünftigen Gegenvorschlag der Regierung entschieden. Weil SVP und FDP aber auf den Hund gekommen sind, nehmen sie kurzerhand die CVP, welche keinen Sitz in der Kommis-

sion hat, an die Leine, tätscheln ihr übers Köpfchen und schon wedelt die CVP mit dem Schwanz (*Heiterkeit*). Schade. Nun denn, wir werden eintreten und die Minderheitsanträge ablehnen. Und wir hoffen, dass der eine oder andere im Laufe der Diskussion vielleicht doch noch ein Einsehen hat und zum richtigen Zeitpunkt auf die Toilette muss.

Rafael Steiner (SP, Winterthur): 2008 wurden dieses Gesetz und die Hundekurse eingeführt. Damals riefen auch Sie, liebe Bürgerliche, laut nach einer Regulierung: Man müsse doch etwas tun, das gehe doch nicht, dass hier regelmässig Kinder und auch andere Personen zu Tode gebissen oder schwer verletzt werden. Nun bereits nach zehn Jahren, also nicht einmal einer ganzen Hundegeneration, soll das Gesetz wieder abgeschafft werden. Offenbar sind diese Bisse Ihnen nun egal oder Sie haben aufgegeben. Hundebisse sind von der Bevölkerung offenbar einfach hinzunehmen. Ich will einfach nie wieder von Ihnen hören, man müsse irgendetwas tun, wenn wieder ein kleines Mädchen an einem Hundebiss stirbt. Sie sagen, es gebe durch diese Regulierung und diese Kurse nicht weniger Hundebisse. Herr Widler sagt, er habe in seiner Praxis nicht feststellen können, dass die Hundebisse abnehmen, dafür hat er mehr Katzenbisse. Ja, Katzenbisse sind gefährlich, das ist so, aber vielleicht geht man eben mit Hundebissen ins Spital und nicht zum Hausarzt, weil man das Gefühl hat, sie seien schlimmer, auch wenn Katzenbisse auch schlimm sind. Nur leider sind Katzen etwas schwieriger zu erziehen und beissen auch weniger. Aber die Kantonstierärzte haben sich durchaus in den Medien ver-

nehmen lassen, dass die Hundebisse zwar vielleicht zahlenmässig nicht abgenommen haben, aber die Bisse weniger schlimm sind. Ich finde es schon noch relevant, ob ich jetzt eine Wunde habe oder ob ich gleich überfallen werde und das Leben lang im Rollstuhl sitze, weil der Hund mir den Rücken verbeisst. Der Hund ist eine grosse Verantwortung. Es ist nicht einfach ein Weihnachtsgeschenk, das man unter dem Baum hat und seinem Kind gibt. Diese Hundekurse unterstreichen diese Verantwortung, und die Halterinnen und Halter nehmen diese Verantwortung entsprechend auch ernster. Ja, es ist kein Führerschein. Vielleicht sollte man das einführen. Wenn Sie sagen, es nütze nichts oder es gebe immer noch gleich viele Bisse, warum sollte man dann weniger Hundekurse haben? Dann sollte man ja mehr Hundekurse haben. Sie reden immer von Freiheit und Eigenverantwortung, wie sieht es denn mit der Freiheit für die Spaziergängerinnen und Spaziergänger aus, für die Eltern, die mit ihren Kindern auf den Spielplatz gehen und nicht gebissen werden wollen oder ihr Kind nicht gebissen

haben wollen? Sie haben auch eine Freiheit. Es ist nicht frei, wenn man nicht mehr sicher im Wald joggen kann. Ich habe das Gefühl, das schränkt die Freiheit von mehr Personen ein, als wenn ein paar Hundehalter jetzt einen Kurs besuchen müssen.

Bitte lassen Sie diese Hundekurse bestehen beziehungsweise unterstützen Sie den Regierungsrat, der eine moderate Anpassung der Hundekurse verlangt. Vielen Dank.

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil): Der Schweizerische Kynologische Verband, also der Oberdachverband der Hundezüchter und der Hundeausbildner, hatte schon immer eine eher zurückhaltende Haltung den obligatorischen Kursen gegenüber, und ich teile diese Haltung. Es bringt doch nichts, wenn Leute zu einem Kurs gezwungen werden. Ich habe das selber erlebt: Man ist lustlos dort und das Resultat bringt gar nichts, abgesehen davon – es wurde schon erwähnt –, dass es keine Prüfung gibt. Man sitzt die Stunden ab, und es gab Hundehalter, von denen ich dachte, sie hätten besser keinen Hund, aber es hat keine Konsequenzen. Was hat die Schweizerische Kynologische Gesellschaft gemacht: Wie das Pferde- oder das Reiterbrevet, das die einen oder anderen vielleicht kennen, will man ein Hundehalterbrevet einführen, auf freiwilliger Basis. Und da gibt es dann wirklich eine Prüfung und wirklich fundierte Kenntnisse über die Hundehaltung – auf freiwilliger Basis. Das ist es doch, was schlussendlich zum Ziel führen wird. Und das ist auch die liberale Haltung: Nur so etwas nützt.

Es ist ja dann davon auszugehen bei diesen Kursen, auch wenn sie freiwillig sind: Wenn es zu einem Bissvorfall kommt, werden die Gerichte oder das Veterinäramt ganz sicher berücksichtigen, ob jemand einen Hundekurs absolviert hat oder nicht. Hoffentlich ist das so, und davon ist auszugehen.

Deshalb also: Es gibt keinen Grund, an obligatorischen Zwangskursen festzuhalten.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Es sind ja hier in diesem Ratssaal nur noch wenige Mitglieder, die vor zehn Jahren in der KJS, in der Kommission waren und das Hundegesetz beraten haben. Markus Bischoff, Thomas Vogel und ich, wir waren dabei. Und ich kann Ihnen sagen: Im Nachgang dieses Gesetzes habe auch ich festgestellt, dass wir mit dem Hundegesetz zu weit gegangen waren, insbesondere mit den obligatorischen Kursen. Was wir aber heute hier drin beraten, die Abschaffung des Paragrafen 7 sowie die Weiterführung der Hundekurse, ist nicht sachdienlich. Wenn wir nämlich liberal sein wollen

und wenn wir der Bevölkerung im bevölkerungsdichtesten Kanton der Schweiz gerecht werden wollen, dann müssen wir Hundehalter haben, die den Hund im Griff haben, und Hunde haben, die erzogen sind. Ein Hundekurs garantiert dies nicht. Ich war an einer Wesensprüfung. Unsere Kantonstierärztin, Frau Regula Vogel, hat mich eingeladen. Wir haben zu Hause auch einen Hund gehabt, und ich muss Ihnen sagen: Wir waren auch am Hundekurs. Unser Hund hätte die Wesensprüfung nie bestanden, nie! Und wir haben hier ein Problem: Der Hundekurs garantiert nicht, dass ein Hund gehorcht. Deshalb wäre es mein Ansatz gewesen – den habe ich im Vorfeld einige Male geäussert –, dass wir nicht die Hundekurse obligatorisch machen müssen, sondern einen Sachkundenachweis. Jeder Hundehalter muss ausweisen können, dass der Hund gehorcht. Diese Prüfung – und dies allein – hätten wir in Paragraf 7. Und was wir heute bestimmen, ist in diesem Sinne nicht sachdienlich. Es ist nicht sachdienlich den Bürgern gegenüber und auch nicht den Hundehaltern gegenüber. Und ob der Hundehalter einen Hundekurs besucht oder ob er den Hund selber erzieht, das müsste ihm überlassen werden. Aber wir müssen die Garantie haben oder die bestmögliche Garantie - es gibt nie eine Garantie bei Menschen und Tieren –, dass die Hunde in unserem Kanton erzogen sind.

Weder diese Vorlage noch die Minderheitsanträge sind sachdienlich und garantieren dies, deshalb werden wir, bis eine bessere Vorlage vorliegt, die Minderheitsanträge ablehnen und dem Antrag des Regierungsrates zustimmen.

Isabel Bartal (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich ergreife das Wort ein zweites Mal, weil ich irgendwie das Gefühl habe, dass Sie eine andere Studie gelesen haben als ich. Wenn ich diese Information aus dem Jahr 2016 vom Veterinäramt lese, dann weiss ich nicht genau, woher all diese Märchen kommen, dass es nicht weniger Bissvorfälle gebe. Wenn ich hier auf Seite 32 der besagten Studie die Tabelle anschaue - es ist schade, dass wir hier im Rat keine Powerpoint-Präsentation haben –, dann sehe ich, dass es im Jahr 2007 587 Bissverletzungen am Menschen gab. Im Jahr 2014, wenn ich die gleiche Tabelle anschaue, sind es 535, also minus 52 Bissverletzungen. Im Vergleich dazu hat die Anzahl Hunden um über 2000, nämlich 2300, zugenommen. Und wenn man in Betracht zieht, dass die Leute vermutlich auch sensibler darauf reagieren, kann man doch nicht sagen, dass das keine Wirkung hatte. Und wenn ich darf, zitiere ich noch aus der besagten Studie, was die wirklich schweren Bissverletzungen betrifft, es heisst auf Seite 33: «Betrachtet man die schweren Beissvorfälle» – nur Beissvorfälle an Menschen –, «sieht man, dass die Anzahl

schwerer Beissvorfälle im Verhältnis zur Gesamtzahl über die Jahre 2008 bis 2014 in etwa gleichgeblieben ist mit circa 14 Prozent, im Jahr 2015 aber auf 9,1 Prozent gesunken ist. Also in dieser Zeit kann man sehen, wie es wirklich immer besser geworden ist.

Es gibt noch weitere Statistiken, die ähnliche Resultate zeigen. Ich weiss nicht, wie Sie einfach so sicher sagen können, dass diese Kurse nichts bewirkt haben. Danke.

Josef Widler (CVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Herr Steiner, wenn Sie mich schon zitieren, dann machen Sie es bitte korrekt. Ich habe nicht gesagt, ich hätte in meiner Praxis weniger Hundebisse gesehen. Ich habe gesagt, sie seien zurückgegangen. In der Praxis sieht man viele Katzenbisse, und die sind gefährlich.

Wie hier debattiert wird, erinnert mich schon etwas an die Diskussionen, die wir in der Ärzteschaft haben. Und zwar geht es jeweils um die Frage: Post hoc oder propter hoc? Sie stellen hier eine Kausalität her – das ist das Erste –, die nicht nachgewiesen werden kann. Zum Zweiten operieren Sie mit Statistik, aber mit kleinen Zahlen. Es gilt das Gesetz der kleinen Zahl, Sie können nicht statistisch signifikant nachweisen, dass Ihre Kurse etwas genützt haben, das zum Ersten. Zum Zweiten, Herr Steiner, wenn jetzt die Kurse durchkommen und das nächste Kind totgebissen wird, was werden Sie dann verlangen?

René Isler (SVP, Winterthur): Auch eine kleine Schelte an Kollege Raffael Steiner bezüglich der Aussage, die rechte Ratsseite habe dem Hundegesetz anno 2008 zugestimmt: Das ist absolut falsch. Die SVP hatte sich sowohl in der KJS – ich war damals auch schon dabei – wie im Kantonsrat und dann während der Abstimmung vehement gegen das Hundegesetz ausgesprochen. In der damaligen öffentlichen Diskussion ging es eben nicht um Hundekurse und/oder neue Kollektivauflagen, sondern schlicht und ergreifend und ausschliesslich um die Frage, ob in diesem Hundegesetz ein sogenanntes Kampfhundeverbot eingeführt werden soll oder nicht. Das war die Ausgangslage. Das war auch die ganz grosse Ausgangslage in Bundesbern. Wenn jemand mit einer Filmkamera, einem Scheinwerfer und Mikrofon vor Personen tritt - egal in welchem Parlament -, schaltet zwangsläufig das Hirn aus. Es ging darum: Wollen wir Kampfhunde ganz verbieten oder sollen diese entsprechend nach einer gewissen Auflage schärfer beurteilt werden als normale Hunde? Und nur um das ging es schlussendlich auch. Und wenn Sie heute auch die Kostentreiber noch ins Auge fassen, anno domini war ja eines unserer Hauptargumente, dass auch die Abgaben der Hundesteuern exorbitant ansteigen würden, was notabene von der damaligen wie auch heutigen Chefin des Veterinäramt, der Frau Vogel, vehement bestritten wurde, ist leider nach wie vor so: Die Abgaben sind exorbitant gestiegen. Und wenn Sie einmal so eine Rechnung anschauen, dann hat es wirklich Begriffe darauf, bei denen es mir kalt den Rücken runterläuft, wie zum Beispiel jährlich eine Erfassungsgebühr. Und wenn man fragt «Was ist denn diese Erfassungsgebühr?», dann heisst es schlicht und ergreifend: «Ja das Tier muss ja einmal erfasst werden in seinen Kernstammdaten.» Aber das wäre ja eigentlich einmal gemacht und nicht alle Jahre wieder, Herr Regierungsrat (Thomas Heiniger), das müssten Sie vielleicht einmal mit Ihrem Veterinäramt anschauen, wie diese Rechnungen so daherkommen. Ich finde es falsch. Man erfasst einmal ein Tier, man verchipt das Tier einmal, und alle Jahre diese Gebühren wieder einzufordern, ist schlicht und ergreifend falsch.

Also: Auf diese Hundekurse, wie sie heute in die Landschaft hineinkommen und hier stehen, können wir locker verzichten. Ich bitte Sie, ebenfalls selbiges zu tun.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Die Grünen stimmen für Eintreten auf diese Vorlage, weil es das einzig sinnvolle Vorgehen in dieser etwas verworrenen Angelegenheit ist. Und inhaltlich werde ich mich dann nachher äussern.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Der Anlass vor rund zehn Jahren, das Hundegesetz einzuführen, war ein tragischer. Ob Sie damals emotional die Situation übersteuert und überreguliert haben, ob Sie das richtige Gesetz erlassen haben oder nicht, das möchte ich Sie heute nicht fragen. Tatsache ist: Sie haben ein Hundegesetz erlassen. Die Mehrheit in diesem Saal hat einem Hundegesetz zugestimmt, so wie es heute vorliegt, mit diesen Bestimmungen, mit diesen Folgen, mit diesen Konsequenzen, mit diesen Steuern, mit diesen Kursen, wie Sie es haben. Kaum aber hatten Sie dieses Hundegesetz, folgten Motionen, parlamentarische Initiativen, Anfragen, parlamentarische Vorstösse, auch Spott, auch Schmunzeln, auch Kritik an diesem Gesetz.

Das Veterinäramt, die Gesundheitsdirektion, die Regierung haben diese Situation, insbesondere die vorliegenden aktuellen Vorstösse – die Motion Preisig und die beiden parlamentarischen Initiativen – zum Anlass genommen, etwas nüchterner an die Sache heranzutreten, etwas losgelöster von den Ereignissen, die anfangs dieses Jahrtausends dazu geführt haben, dieses Gesetz einzuführen, und zu schauen, was

9049

nötig wäre, was sinnvoll, was zweckmässig wäre, um auf der einen Seite eine tiergerechte Lösung vorzuschlagen und auf der anderen Seite eine sichere Lösung zu haben. Wir bieten damit keine Garantie, dass kein Hundebiss mehr erfolgt. Wir verzichten aber auch darauf, die Situation auf Prüfungen auszudehnen und hier ein Obligatorium mit Prüfungsabschluss zu fordern. Wir wollen aber auch nicht ausschliesslich auf das Lust- und Freiwilligkeitsprinzip abstellen. Wir bieten auch diese Garantie nicht, ich habe es gesagt, sondern wir unterbreiten Ihnen einen Lösungsvorschlag, der zweckmässig ist zweckmässig aus der Optik des Tierschutzes, der sinnvoll ist aus der Optik der Sicherheit der Bevölkerung – und einen Vorschlag, der dem gerecht wird, was auch die Absolventinnen und Absolventen der Hundekurse aus den letzten Jahren zeigen. Wir stellen fest, das hat die Regierung auf den Seiten 7, 8 und 9 ihrer Stellungnahme zu den beiden parlamentarischen Initiativen ausgeführt: Die Bevölkerung und die Absolventinnen und Absolventen sind grundsätzlich zufrieden, sie finden die Kurse nützlich. Wir haben diesen Ansatz, den Tierschutzansatz und den Sicherheitsansatz, genommen, um auf der einen Seite eine bescheidene theoretische Ausbildung zu verlangen. Eine Lektion à zwei Stunden zeigt ihnen, was damit verbunden ist, was die Bedürfnisse eines Tieres sind, das zu halten sie sich entschlossen haben. Das sollen alle einmal erfahren, die einen Hund halten.

Wissen Sie, wir wollen Ihnen kein Katzengesetz, kein zusätzliches Esel- und Pferdegesetz, auch keines für Leguane unterbreiten. Aber wenn die Hundehalter – es gibt viele im Kanton – diesen theoretischen Kurs einmal gemacht haben, sind sie wahrscheinlich sensibilisiert auch für alle anderen Tiere. Das dient in einem breiten Bereich. Da nun aber nur der Ersthundehalter diesen Kurs besucht und jeder Hund anders ist, soll er auch einen praktischen, einen reduzierten praktischen Teil absolvieren, und zwar mit seinem Hund; jeder verhält sich anders, ob klein oder gross. Sechs Lektionen sind drei Abende, die die begeisterte liebevolle Hundehalterin oder der Hundehalter mit ihrem Hund zusammen verbringen, die den Hund an ein Umfeld gewöhnen, die den Hund an die Meisterin, den Meister und die Hundehalterin oder den Hundehalter an den Hund gewöhnen, das scheint uns zweckmässig zu sein. Von einer Ausdehnung dieser Ausbildung zu sprechen, ist verfehlt. Es ist ein einfaches, klares, reduziertes System und eine reduzierte Ausbildungsverpflichtung, die wir ihnen im Zusammenhang mit dieser Motion und diesen beiden parlamentarischen Initiativen vorschlagen. Es bedeutet keinen administrativen Mehraufwand, es ist einfach und klar zu handhaben. Der Aufwand reduziert sich. Die Verordnung, die wir Ihnen in Aussicht gestellt haben, macht das Ganze auch sehr praktisch und erfordert von den Hundehalterinnen und Hundehaltern keine ungebührlichen Aufwendungen. Jeder Hund verdient es, dass sich die Hundehalterin oder der Hundehalter mit ihm auseinandersetzt – ganz grundsätzlich, aber auch praktisch.

Ich bitte Sie im Namen der Regierung, auf die Vorlage und die Mehrheitsanträge einzusteigen und die Anpassungen am Gesetz so vorzunehmen, wie wir es Ihnen vorgeschlagen haben. Ohne Garantie, dass nichts mehr passiert, auch ohne Prüfung, aber auch nicht nur auf das Lustprinzip und die vollständige Eigenverantwortung eines Hundehalters abgestellt. Er übernimmt für dieses Tier Verantwortung, das soll er zeigen. Er übernimmt aber mit dem Hund auch eine Stellung in der Gesellschaft, die es notwendig macht, dass er Sicherheit im Umgang erfährt. Besten Dank.

Abstimmung über Eintreten auf die Vorlage 5316a

Der Kantonsrat beschliesst mit 175 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), auf die Vorlage 5316a einzutreten.

Ratspräsidentin Karin Egli: Damit sind die parlamentarischen Initiativen 319/2016 und 320/2016 abgelehnt.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Das Hundegesetz vom 14. April 2008 wird wie folgt geändert: § 3b. Zuständigkeit

Minderheitsantrag in Verbindung mit §§ 7 und 29 von Bruno Amacker, Michael Biber, René Isler, Rolando Keller, Jörg Kündig, Walter Langhard, Daniel Wäfler:

lit. f wird aufgehoben.

Jörg Kündig (FDP, Gossau), Präsident der KJS: Es wurde gesagt, wir seien die Hundekommission. Wenn ich mir die Anzahl Rednerinnen und Redner nur schon zum Eintreten vor Augen führe, dann sind wir tatsächlich eine der wichtigsten Kommissionen, die es gibt. Denn so lange wird ja sonst selten gesprochen. Ich wollte nach dem Eintreten noch ein paar Ausführungen machen. Ich halte mich bewusst kurz.

Es ist so, dass die zur Diskussion stehenden Paragrafen 3 und 7, basierend auf der intensiven Diskussion, die wir vorher gehabt haben, eine Situation entstehen liessen, in der die Kommissionsmehrheit – eine knappe Mehrheit – die entsprechenden Anpassungen übernommen hat. Es geht dabei um die Lektionenzahl, wobei klar ist, dass da eine Verordnung zusätzliche Regulierungen bringen soll.

Die Kommissionsmehrheit befürwortet die entsprechenden Anpassungen der Vorlage 5316 beziehungsweise des Hundegesetzes gemäss Vorschlag der Regierung und die Beibehaltung der Hundekurse in vereinfachter Form, weil sie es nach wie vor für sinnvoll hält, wenn Hundehalter einen theoretischen und praktischen Hundekurs besuchen. Die Kurse hätten sich in der Praxis bewährt und es mache weder aus sicherheitstechnischen noch tierschützerischen Überlegungen Sinn, die Kurse wenige Jahre nach ihrer Einführung wieder abzuschaffen. Zudem könne die Wirkung nicht wirklich beurteilt werden.

Die Kommissionsminderheit hält an ihrer Forderung fest – und ich spreche jetzt bereits zu Paragraf 7, dann muss ich nur einmal das Wort ergreifen –, den Paragrafen 7 des Hundegesetzes ersatzlos zu streichen. Sie sieht den Nutzen der Kurse als nicht erwiesen an. Auch statistisch lasse sich die Wirkung der Hundekurse nicht nachweisen, denn die Zahl der Beissvorfälle sei seit der Einführung des Obligatoriums bei ungefähr gleichbleibender Anzahl Hunde im Kanton nicht rückläufig. Die Pflicht, einen theoretischen und praktischen Hundekurs zu besuchen, sei deshalb unverhältnismässig, zumal auch auf Bundesebene die Verpflichtung wegfalle.

Daneben ist noch eine weitere Anpassung vorgesehen, wir behandeln ja eine Gesetzesrevision: Vorgesehen ist eine Anpassung im Bereich des Paragrafen 20: Da geht es um die Animal Identity Service AG, eine Registrierungsstelle. In Übereinstimmung mit den anderen Kantonen wurden die Aufgaben der Registrierungsstelle vor einiger Zeit auf die Identitas AG, Bern, übertragen. Um die nötige Flexibilität zu erreichen, soll die Gesellschaft aber nicht mehr namentlich im Hundegesetz genannt werden, sondern in der Hundeverordnung. Diese Anpassung war in der Kommission unbestritten und sie beantragt dem Rat einstimmig, dieser Anpassung zuzustimmen.

Zurück zu Paragrafen 3 und 7: Eine Mehrheit der Kommission stimmt der Vorlage zu, wie sie vorliegt, eine Minderheit lehnt diese ab. Besten Dank

Bruno Amacker (SVP, Zürich): Die Frage stellt sich schon, bei welchem Paragrafen jetzt genau das Wort ergriffen werden soll, denn sie

hängen ja alle irgendwie zusammen und es geht um diese Hundekurse, die vor einiger Zeit aufgrund von tragischen Vorfällen eingeführt worden sind. Es zeigt sich auch hier einmal mehr die Geltung des zwar aus dem angelsächsischen Rechtsetzungssystem stammenden Grundsatzes, aber er gilt auch hierzulande: Hard cases make bad laws. Das kann man nicht auf Deutsch übersetzen, drum musste ich es auf Englisch sagen, aber übertragen heisst das: Die Gesetzgebung darf sich nicht an extremen Einzelfällen orientieren und Gesetze schaffen einerseits aufgrund von tragischen Einzelfällen. Wir sind ja nicht die Pawlowschen Hunde der Sonntagspresse. Ich kann in diesem Zusammenhang dieses Bild sehr wohl gebrauchen. Dazu machen wir uns aber leider immer mehr und wir verhalten uns auch immer mehr wie solche. Nein, die Gesetze sollen sich am Durchschnittsfall ausrichten, den Durchschnittsfall im Auge behalten und nachher die Gesetze auch für diese Durchschnittsfälle schaffen. Extremfällen werden Sie sowieso nie gerecht – mit keinem Gesetz. Das ist nun einmal so.

Und dann ist auch wirklich bemerkenswert, dass wir hier ein Gesetz schaffen, von dem wir keinen Nachweis haben, dass es auch nur die geringste Wirkung hat. Also wir schaffen hier vorsätzlich ein Gesetz, von dem wir ja bereits wissen, dass es nichts bringt. Wir machen ja oft genug Gesetze, von denen wir ahnen, dass sie nichts bringen werden. Aber aus dem Politikern wohl eigenen Aktivismus oder dem Drang, irgendetwas Gutes zu tun, machen wir das. Aber hier ist es ja noch extremer. Wir machen ein Gesetz, von dem wir bereits wissen, dass keine Wirkung nachgewiesen wird, und das ist doch bemerkenswert, man kann sagen, es ist absurd. Noch absurder ist es, dass wir ein Gesetz schaffen, das von vornherein völlig untauglich ist. Es muss ja nicht diejenige Person, die mit dem Hund spazieren geht, eine Prüfung machen, sondern der Hundehalter. Es käme kein vernünftiger Mensch – auch kein vernünftiger Politiker – auf die Idee, beispielsweise im Strassenverkehr zu verlangen, der Halter des Automobils, der Vater oder die Mutter oder die Firma, müsse die Autofahrprüfung machen, fahren könne dann, wer wolle. Also wenn Sie im Strassenverkehr gleich vorgehen würden wie bei diesem Hundegesetz - treffender wäre wohl der Name «Hundsgesetz» als «Hundegesetz» -, würden Sie verlangen, dass der Vater die Fahrprüfung macht, und fahren würde dann das siebenjährige Kind. Das würde ja kein normaler Mensch verlangen, hier machen Sie es aber. Da kann irgendeiner diese Hundeprüfung machen, dann ist gut, und mit dem Hund spazieren gehen kann dann, wer will. Also ich muss sagen: Es ist wirklich erstaunlich, was wir da machen. Wenn dann der Vorwurf kommt, dass die Politiker Gesetze machen, die niemand braucht und die auch nichts taugen,

9053

dann ist er zumindest in diesem Fall nicht unberechtigt. Ich kann nicht nachvollziehen, wie Sie so etwas hier unterstützen können.

Ratspräsidentin Karin Egli: Ich wiederhole gerne nochmals, dass dieser Paragraf 3b in Verbindung mit Paragrafen 7 und 29 steht. Das heisst, es gibt dann nur eine Abstimmung.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Nachdem wir nun einstimmig Eintreten auf diese Vorlage beschlossen haben, möchte ich mich inhaltlich hier zur Vorlage äussern.

Ich glaube, die Voten haben es schon gezeigt: Von Hunden geht Konfliktpotenzial aus, und das ist ja auch der Grund, warum überhaupt Hundegesetze entstanden sind. Im Jahr 2016 wurden schweizweit einige Tausend Zwischenfälle mit Hunden gemeldet, im Kanton Zürich 700. Immerhin 314 Mal wurde in diesem Jahr in der Schweiz ein Hundehalter auch verurteilt wegen irgendeines Vorfalls. Klar, wir sprechen hier nicht von einem Problem, das unseren Staat in den Grundfesten erschüttert. Es ist aber auch sicher, dass die Zahl der Konflikte noch viel höher ist, denn zum Glück macht nicht gleich jeder bei jedem Zwischenfall eine Anzeige bei den Behörden. Hier möchte ich noch kurz auf diese Voten eingehen, dass die Zahlen bewiesen, dass diese Hundekurse nutzlos seien. Sie verwechseln da etwas. Mit den Zahlen lässt sich ganz einfach nichts beweisen. Die Situation ist doch recht komplex, und als Naturwissenschaftler darf ich Ihnen versichern: Man müsste eine extrem aufwendige, teure Studie inszenieren, wenn man allenfalls etwas beweisen möchte. Das hat niemand versucht. Vielleicht würde es auch dann nicht gelingen, also man kann in dieser Situation keine wissenschaftliche Beweise haben, das ist einfach nicht möglich. Und ein ganz wichtiger Grund für die schweizweite Zunahme von Vorfällen ist ergreifendst trivial: Es gibt mehr Hunde. Es waren 2016 etwa 530'000 Tiere. Es gibt auch mehr Menschen und somit mehr potenzielle Beissopfer. Die Bevölkerung hat allgemein zugenommen. Das führt auch dazu, dass die Erholungsräume generell intensiver genutzt werden. Damit werden die Konflikte zwischen verschiedenen Nutzergruppen verschärft. Die Allmend Brunau ist zum Beispiel nicht nur für Hündeler attraktiv, sondern auch für Jogger, für Radfahrer, für Spaziergänger und für andere. Konfliktvermeidung, indem man einander schlicht ausweicht, das wird schwieriger. Damit das Halten eines Hundes in einem dichtbesiedelten Land wie der Schweiz gelingt, braucht es schon etwas Wissen und Können auf der Seite des Hundehalters. Wie man hört, besuchen die meisten

von ihnen mit einem neuen Hund sowieso einen Kurs. Sind diejenigen, die das nicht für nötig halten, einfach die geborenen Hundeflüsterer, die Naturtalente? Ich bezweifle es. Bei Umfragen unter Autofahrern glauben offenbar 90 Prozent, dass sie selber zu den 10 Prozent der besten Lenker gehören. Und ich vermute, dass es bei den Hundehaltern auch gewisse Probleme mit der Selbsteinschätzung gibt in manchen Fällen.

Deshalb finde ich es sinnvoll, dass mit dem hier vorliegenden Hundegesetz ein Besuch von sechs Praxislektionen mit jedem neuen Hund zum verbindlichen Standard erklärt werden soll. Es ist auch korrekt, dass dies nicht nur grosse Hunde betrifft, denn man sieht bei den Meldungen, dass auch kleine Hunde Zwischenfälle verursachen können. Es zeigt sich hier, dass sich dieses Gesetz eben am Durchschnitt ausrichtet. Es soll erreichen, dass der normale, durchschnittliche Hund vernünftig erzogen wird und sich so in den Alltag einfügen will. Dieses Gesetz ist eben nicht eine Ausrichtung am Extremfall. Sie können schon versuchen, hier ein Zeichen für den Bürokratieabbau zu setzen. Wenn allerdings wegen mangelhafter Ausbildung der Halter nur einige wenige Hundezwischenfälle vor Gericht behandelt werden müssen, dann ist die Bilanz rasch ungünstig. Wenn sich die Akzeptanz von Hunden in der Öffentlichkeit verschlechtert, dann drohen auch von anderer Seite her Einschränkungen. Ich war kürzlich in Wien, da ist zum Beispiel das Benützen des ÖV grundsätzlich nur für Hunde mit Maulkorb gestattet. Oder nehmen wir an, eine Gemeinde verschärft wegen zunehmender Konflikte die Leinenpflicht auf ihrem Gebiet. So etwas ist für Hundehalter dann auch eine stärkere Einschränkung als das Obligatorium für einen Kurs, den sie sowieso besuchen würden.

Deshalb empfehle ich Ihnen Zustimmung zum Gesetz, und zwar in der Form, wie sie die Kommissionsmehrheit empfiehlt. Danke.

Isabel Bartal (SP, Zürich): Bruno Amacker hat bei seiner Begründung des Minderheitsantrags, wie alle anderen von der Minderheit, nochmals und nochmals darauf hingewiesen, dass die Kurse nichts nützen, dass die Zahlen irgendwie zeigen, dass die Bissvorfälle nicht abgenommen haben. Ich weiss nicht genau, was ich da machen soll. Vielleicht mich bedanken beim Kollegen Widler für seine belehrenden Worte über die Signifikanz dieser Studien und Zahlen? Also eine Abnahme von 50 Beissvorfällen ist nicht signifikant. Ja, ich weiss, es ist nicht signifikant. Man kann bei einer solchen Studie nicht sagen, dass sie etwas beweist. Aber sie beweist eben auch nicht, dass es nichts nützt, das ist ja der Witz davon. Man kann nicht sagen, es nützt etwas,

aber man kann genauso wenig sagen, es nützt nichts. Abgesehen davon ist die Beobachtungszeit – das ist das Wichtigste und das sage ich Ihnen jetzt als Sozialwissenschaftlerin –, eine Beobachtungszeit von kaum fünf, sechs Jahren seit Inkrafttreten des Gesetzes beweist einfach gar nichts. Man müsste schon viel länger Zeit haben, um diese Schwankungen irgendwie beobachten zu können. Warum sagen Sie nicht einfach, Sie möchten das abschaffen, Punkt, Amen? Irgendwelche statistischen Begründungen sind einfach zu weit hergeholt. Also bitte, die Kurse haben sich bewährt. Wir finden nach wie vor, dass man die Kurse in dieser Minimalvariante, wie sie von der Regierung vorgeschlagen wird, durchführen soll. Und gerade im Sinne des Tierschutzes ist diese Ausbildung sehr, sehr wichtig. Bitte bleiben Sie beim Mehrheitsantrag. Ich danke.

Peter Häni (EDU, Bauma): Ich möchte auf das Votum von Bruno Amacker noch etwas erwähnen: Vorhin hat Tumasch Mischol den Vergleich zur Fahrprüfung ins Lächerliche gezogen, jetzt brauchen Sie den Vergleich selber, das ist ein bisschen erstaunlich. Auf was ich kommen möchte: Wenn Sie als Mietwagenfirma ein Fahrzeug vermieten, dann sind Sie in der Verantwortung, dass Sie geprüft haben, dass der Fahrzeuglenker den Führerausweis hat und dass das Fahrzeug technisch einwandfrei ist – nicht der Fahrzeuglenker, sondern Sie als Vermieter. Das Gleiche gilt hier bei den Hunden, wie Sie erwähnt haben: Jemand macht den Hundekurs, ein anderer führt den Hund aus und die Verantwortung liegt beim Besitzer. Das ist eine klare Sache und so muss es auch kommuniziert werden.

Was mich erstaunt, ist, dass Aussagen von diversen Fachkreisen vonseiten SVP, FDP, CVP komplett ausgeblendet werden. Die Gesellschaft Zürcher Tierärzte hält fest: Obligatorische Ausbildungen für Hundehaltende sind beizubehalten. Weiter der Zürcher Tierschutz, die Stiftung für das Tier im Recht: Die Streichung der praktischen Hundeausbildung im Kanton Zürich ist aus Sicht der unterzeichnenden Organisationen abzulehnen. Aus meiner Sicht ist es schon fast blauäugig, wenn man bei diesem Thema solche Fachkreise ausblendet.

Die EDU ist ganz klar der Meinung: Wir brauchen eine gesetzliche Grundlage und werden deshalb am Antrag der Kommission festhalten. Besten Dank.

Laura Huonker (AL, Zürich): Die Alternative Liste unterstützt den Antrag der Regierung. In diesem Antrag und in dieser Gesetzesvorlage wird zwar an einem theoretischen wie praktischen Kurs festgehal-

ten, und zwar für Ersthundehalterinnen und -halter. Das scheint uns ein pragmatischer Weg zu sein, sozusagen ein Weg der goldenen Mitte, dass das Parlament nicht in Willkürpolitik verfallt bei Skandalisierungen und schrecklichen Vorfällen und Extremfällen. Und es wird den Bedürfnissen ebenfalls gerecht, wie sich die Bevölkerung ausgesprochen hat, dass solche Kurse auch stattfinden sollen.

Rico Brazerol (BDP, Horgen): Ich habe ernsthaft mit dem Gedanken gespielt, heute ein Dutzend Hunde im Ratssaal freilaufen zu lassen, nur um den Leuten hier drin, die wenig oder gar keine Hundeerfahrung haben, zu demonstrieren, wie komplett unterschiedlich Hunde sind. Wir sprechen hier nicht über eine Fahrzeugprüfung im Strassenverkehrsamt, sondern über ein Hundegesetz. Wir sprechen nicht über eine Maschine, wir sprechen über Lebewesen, über Tiere, die individuell sind, einen eigenen Charakter haben. Und ich hätte mich diebisch gefreut über die überraschten oder ängstlichen Gesichter im Rat, wenn man einem ausgewachsenen Rottweiler gegenübersitzt und einfach nur inständig hofft, dass dieser wenigstens eine minimale Ausbildung genossen hat. Ich habe diese Aktion aus Achtung diesem Rat gegenüber wieder verworfen.

Aber mir wird hundeelend, wenn ich die abenteuerlichen und zum Teil absurden Begründungen zur Abschaffung der Ausbildungspflicht höre. Denn – Isabel Bartal hat es gesagt – es sind eher Argumente für die Beibehaltung von Hundekursen. Die Initianten und auch Sie, geschätzter Bruno Amacker, vergessen, dass es in den Kursen nicht nur um die Hundehalter geht, sondern auch um die Hunde: um Gehorsam, Hierarchie und Sozialisierung. Stattdessen wird gejammert, dass der Kanton Zürich ein rigides Hundegesetz hat. Ja, das stimmt, und das ist richtig so. Im Kanton Zürich gibt es knapp 60'000 Hunde. Bei wachsender Bevölkerungsdichte und stetig steigender Anzahl Hunde ist eine Ausbildung für Hund und Halter zwingend. Allein in der Stadt Zürich sind 6300 Hunde registriert, das sind andere Voraussetzungen als in Hombrechtikon oder in Oberstammheim. Der Raum ist eng, die Hektik und der gesellschaftliche Druck sind gross. Darum braucht es Regeln. Und für Ersthundehalter braucht es zwingend eine Theorieprüfung nur schon als minimale Hürde für unüberlegte Spontankäufe und natürlich zum Wohl des Hundes. Wenn die Hundewelt nur aus gutmütigen Berner Sennenhunden, Labradoren und Golden Retriever bestehen würde, wäre das Ganze nicht ganz so dramatisch. Die Hundewelt besteht aber auch aus Schäfern, Rottweilern und Dobermännern – Hunde, welche bei falscher Handhabung eine latente Gefahr

darstellen können. SVP, FDP und CVP sehen darin offensichtlich kein Problem, wir von der BDP schon.

Fazit: Die komplette Aufhebung der Ausbildungspflicht ist sowohl aus tierschützerischer als auch aus sicherheitspolitischer Sicht äussert kontraproduktiv. Aber wie heisst es doch so schön: Den Letzten beissen die Hunde.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich muss für einmal René Isler recht geben: Es war der Freisinn, der uns mit den Ängsten, die er geschürt hat, ein Monstergesetz verpasst hat, das immer wieder erweitert wurde. Man diskutierte stunden-, tage- und nächtelang über gefährliche Hunde, ungefährliche Hunde und weiss der Kuckuck, was. Und es war so krass dieses Gesetz, dass am Schluss nicht mehr alle Grünen zugestimmt haben. Ich jedenfalls war nie für dieses letzte Gesetz.

Und jetzt kommt Frau Furrer und sagt uns, wir müssten das ganze Gesetz wieder abschaffen, weil es gar nichts bringe, wenn die Leute widerwillig an einen Kurs gehen. Der bringe dann gar nichts. Ja Frau Furrer, ich muss Ihnen sagen: Viele Kinder gehen äusserst widerwillig in die Schule. Mit ihrem libertären Ansatz müssten wir jetzt die Schule sofort schliessen, weil sie ja gar nichts bringt. Also das ist eine so blöde Argumentation, das schreit zum Himmel.

Zu Herrn Amacker muss ich sagen: Auch Ihr Bild ist leider falsch. Wir erziehen an diesen Kursen ja nicht nur die Hundehalter, was sehr, sehr nötig ist – sehr nötig, das muss ich jetzt wirklich betonen –, wir erziehen auch die Hunde. Und somit kann man natürlich mit solchen Hunden Gassi gehen. Ich würde nie mit einem Hund gehen, bei dem schon vorhersehbar ist, dass er mir nicht gehorchen würde. Gut, ich gehe überhaupt nicht mit Hunden spazieren, aber egal (Heiterkeit). Das würde ich auf jeden Fall nicht machen.

Herr Widler kommt jetzt plötzlich mit den gefährlichen Katzen. Ja, man kann auch Ängste auf eine andere Schiene leiten, um zu sagen «Wir sind gekippt und wir müssen einmal mehr hinter dem Freisinn her rennen». Aber Herr Widler, da muss ich Ihnen nur sagen: Auch Brokkoli ist gefährlich, und darüber diskutieren wir dann nicht weiter.

Wir jedenfalls finden: Wir machen hier ein vernünftiges Gesetz. Und für einmal werde auch ich diesem Gesetz zustimmen, gemeinsam mit meinen Kolleginnen und Kollegen. Tun Sie dasselbe, wir sind es der Gesellschaft gegenüber schon auch schuldig. Danke.

Bruno Amacker (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Wenn vorher gesagt wurde, die Hundewelt bestünde nicht nur aus gutmütigen Sen-

nenhunden et cetera, sondern es gebe leider auch Kampfhunde – also vorab kann ich sagen: Ich habe keinen Hund, im Gegenteil, ich bin eher etwas ängstlich gegenüber Hunden. Aber es ist ja nicht an mir, und da unterscheide ich mich von einem Linken. Die Linken finden ja, wenn sie selber etwas nicht mögen, dann wollen sie es generell verbieten. Das ist eben der Unterschied zu einem liberalen Politiker. Der sagt sich «Ja gut, ich kann nicht viel damit anfangen, aber wenn jemand es haben will, dann soll er es haben». Das nur mal generell gesagt.

Wenn Sie aber schauen: Die Anzahl der Kampfhunde ist in diesem Zeitraum massiv zurückgegangen, sie ist auf einen Bruchteil gesunken. Und wenn Sie in der Statistik schauen, welche Hunde am meisten zubeissen – das wäre eigentlich eine sehr interessante Frage für manche Quizshow am Fernsehen oder etwas Ähnliches: Das sind eben genau diejenigen Hunde, bei denen Sie es nicht vermuten würden, es sind Sennenhunde, es sind Chihuahuas, es sind diese Terriers. Und die Hunde, bei denen man vermuten würde, dass sie am meisten beissen, eben diese Kampfhunde – vor denen, sage ich, habe ich auch Angst, die habe ich nicht gern –, die beissen im Verhältnis am wenigsten. Schauen Sie, es ist auch hier so: Wir haben schon mehr als genug Gesetze. Wir müssen keine neuen wirkungslosen Gesetze machen, wir müssen die bestehenden Gesetze anwenden. Hätten wir früher das Hundegesetz angewendet, so wie es im Gesetz stand, dann hätte man manches vermeiden können. Wenn wir die Hundeanleinpflicht konsequent durchsetzen würden, die Maulkorbpflicht dort, wo sie besteht, durchsetzen würden, wenn wir all das machen würden, dann wäre schon viel gewonnen. Aber die bestehenden Gesetze nicht durchsetzen und dafür neue schaffen, bei denen man nicht sicher weiss, ob sie etwas nützen – das ist leider zur Normalität geworden in der Politik –, das wird auch da nichts bringen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Bruno Amacker gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 88: 84 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

§ 7. Hundeausbildung

Minderheitsantrag in Verbindung mit § 3 von Bruno Amacker Michael Biber, René Isler, Rolando Keller, Jörg Kündig, Walter Langhard, Daniel Wäfler:

§ 7 wird aufgehoben.

Ratspräsidentin Karin Egli: Den Minderheitsantrag haben wir bereits in Verbindung mit den Paragrafen 3b Absatz 2 litera f behandelt.

§ 20

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 29. Übergangsbestimmungen

Folgeminderheitsantrag zu § 7 von Bruno Amacker Michael Biber, René Isler, Rolando Keller, Jörg Kündig, Walter Langhard, Daniel Wäfler:

§ 29 wird aufgehoben.

Ratspräsidentin Karin Egli: Auch diesen Minderheitsantrag haben wir bereits in Verbindung mit den Paragrafen 3b Absatz 2 litera f und Paragraf 7 behandelt.

Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in circa vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über Ziffer römisch II der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

14. Gemeinsame Organisation des Universitätsspitals Zürich und der städtischen Spitäler Triemli und Waid

Antrag des Regierungsrates vom 25. Mai 2015 zum Postulat KR-Nr. 53/2014 und gleichlautender Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 22. September 2016

Vorlage 5277

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Die KSSG beantragt Ihnen einstimmig, den vor knapp vier Jahren ursprünglich als Motion eingereichten Vorstoss als erledigt abzuschreiben. Darin wurde der Regierungsrat beauftragt, einen Gesetzesentwurf vorzulegen, welche die Zusammenführung des Universitätsspitals Zürich (USZ) mit den städtischen Spitälern Triemli und Waid in eine gemeinsame Organisation als öffentlich-rechtliche Anstalt vorsieht.

Der Vorstoss stand vor dem Hintergrund der seinerzeit in der Öffentlichkeit breit diskutierten Bestrebungen zur Schaffung eines gemeinsamen Herzzentrums für das Universitätsspital Zürich und das Stadtspital Triemli. Ein gleicher Vorstoss wurde auch im Gemeinderat Zürich eingereicht.

Das Vorhaben eines gemeinsamen Herzzentrums wurde jedoch fallengelassen, weil beide Spitäler den Standort beanspruchten und dieser deshalb von den Trägerschaften hätte angeordnet werden müssen. Es wurde befürchtet, dass ein solches Vorgehen zu einer Schwächung der Angebote und damit der Versorgungsleistung und der Markposition geführt hätte. Deshalb verzichtete der Regierungsrat auf eine Gesetzesvorlage zur Zusammenführung der Spitäler.

Das Ziel, die Kräfte der drei Spitäler zu bündeln, wurde jedoch beibehalten. Daraus resultierten anfangs 2015 in zwei wichtigen Versorgungsbereichen Verbundlösungen. Einerseits gründeten das USZ und das Triemlispital die «Allianz Herzchirurgie Zürich», worin die beiden Spitäler ihre herzchirurgischen Angebote zur Verbesserung der Behandlungsqualität und der Effizienz koordinieren. Andererseits wurde unter anderem vom USZ, der Universität und dem Waidspital der «Universitäre Geriatrieverbund Zürich» ins Leben gerufen. Mit diesem Verbund konnte eine universitär eingebundene Klinik für Akutgeriatrie am Waidspital eingerichtet und das städtische Pflegezentrum Käferberg universitär assoziiert werden. Weiter sind das Universitätsspital Zürich und das Triemlispital in den Bereichen Onkologie und Rheumatologie Kooperationen eingegangen. Dies zeigt, dass Koordinationen und Kooperationen zwischen dem USZ und den städtischen Spitälern auch ohne Zusammenführung in einer gemeinsamen rechtlichen Trägerschaft möglich sind.

Über die Zürcher Stadtspitäler, insbesondere das Triemli-Spital wurde im vergangenen Jahr ausgiebig in den Medien berichtet. Anfangs 2016 hat der Zürcher Stadtrat dann kommuniziert, dass für die beiden genannten Spitäler als Dach eine öffentlich-rechtliche Anstalt angestrebt wird. Die Zusammenarbeit der Stadtspitäler mit dem Universitätsspital

dürfte sich in den kommenden Jahren allein schon aus Gründen der Wirtschaftlichkeit weiter verstärken.

Die Vorlage war in der KSSG unbestritten. Sie beantragt dem Kantonsrat einstimmig, der Abschreibung des Postulates zuzustimmen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ruth Frei (SVP, Wald): Die Forderung, die diesem Postulat zugrunde liegt, war klar eine Stärkung des Standortes Zürich in der hochspezialisierten Medizin. Es reicht eben nicht, wenn unsere Kliniken in Zürich jede für sich Spitzenleistungen in der hochspezialisierten Medizin erbringen. Mit gewissen Kooperationen, dem notwendigen Austausch und dem echten Willen, dass zusammen mehr erreicht werden kann als allein, kann seit 2015 in den Bereichen Herzchirurgie, Geriatrie und Altersforschung am Standort Zürich eine erfreuliche und verstärkte Zusammenarbeit festgestellt werden. Vor diesem Hintergrund muss der im Postulat geforderten Zusammenführung des USZ und der städtischen Spitäler zum jetzigen Zeitpunkt keine Folge geleistet werden. Es bleibt allerdings zu hoffen, dass die Institutionen auch auf weiteren Gebieten die Zusammenarbeit fördern und sich bewusst werden, welche Ressourcen vorhanden sind und wie viel Potenzial daraus gewonnen werden kann.

Die SVP ist für Abschreibung dieses Postulates. Besten Dank.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Die SP ist natürlich sehr für die Koordination und Kooperation im Gesundheitswesen und insbesondere in der Spitalpolitik dieses Kantons. Wir haben in diesem Zusammenhang auch eine entsprechende Forderung unter Traktandum 19 (Motion KR-Nr. 241/2016), die ich Ihnen sehr ans Herz legen möchte, was Koordination und Kooperation betrifft. Eine gemeinsame Organisation beziehungsweise Rechtsform des USZ und den Stadtspitälern, was man auch als eine Art Fusion verstehen könnte, erachten wir jedoch nicht unbedingt als sinnvoll. Dies würde viele Unsicherheiten und Rechtshändel bedeuten, welche die betroffenen Spitäler über Jahre hinaus beschäftigen würden. Es würde eventuell auch dazu führen, dass die beiden Standorte Waid und Triemli unter den Lead eines USZ kämen und somit eine Art Einverleibung geschehen könnte. Die Stadtspitäler würden somit dann eher an Bedeutung verlieren – und damit auch das bereits sehr gut funktionierende und vorbildliche Netzwerk der integrierten Gesundheitsversorgung für die städtische Bevölkerung. Es ist dabei gerade wichtig, dass solche eine integrierte Versorgung durch zwei Stadtspitäler getragen wird, welche die spezifischen

städtischen Bedürfnisse und eine breite und ganzheitliche Gesundheitsversorgung kennen.

Aber das Nutzen von Synergien sowie die Vernetzung in diversen medizinischen Disziplinen sind immens wichtig, denn es verhindert einmal mehr die sinnlose Konkurrenz unter den diversen Spitälern im Kanton. Synergien mit dem USZ nutzen, das tun die beiden Stadtspitäler bereits jetzt schon vorbildlich, das sehen wir am Beispiel des universitären Geriatrieverbundes, der Herzchirurgie, der Zentralwäscherei, eventuell auch in Sachen Kantonsapotheke. Es ist übrigens dahingehend auch schön, zu lesen, wie die Regierung in der Postulatsantwort diese Verbundlösung so lobt und als sinnvoll erachtet. Wir würden uns vonseiten der SP wünschen, sie täte dies auch darüber hinaus in einem grösseren und grundsätzlicheren Rahmen und würde sich diese Modelle auch in eigener Sache zum Vorbild nehmen, zum Beispiel in der kantonalen Spitalplanung.

Wir danken dem Regierungsrat also für diesen Bericht und ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Andreas Geistlich (FDP, Schlieren): Vor drei Jahren haben wir hier im Kanton und die Stadt über ähnlich lautende Vorstösse diskutiert, und heute, ich muss es leider sagen, ist man um viele Erfahrungen reicher und die Stadt Zürich ist um viele Millionen ärmer, Millionen – es sind aktuell 30 bis 40 an der Zahl -, die sie jährlich in ihre Spitäler buttert. Und wenn man bedenkt, dass es die Stadt Zürich war, die damals ein Zusammengehen nicht wollte, dann muss man einfach den Kopf schütteln darüber, was die Verantwortlichen in der Stadt seither zustande gebracht haben. Das vom Stadtrat Zürich zwischenzeitlich angekündigte Zusammenführen der beiden städtischen Spitäler in eine Organisation und die Ausgliederung aus der Stadtverwaltung, notabene eine langjährige Forderung der FDP der Stadt, ist sicher ein valabler Ansatz. Damit ist es aber noch lange nicht getan. Das strukturelle Defizit durch die Überkapazitäten wird auch nach Fusion und Auslagerung bestehen bleiben, werden nicht gleichzeitig die strategischen Weichen neu gestellt. Und gerade hier ist halt eine übergreifende Koordination und Zusammenarbeit mit dem Kanton dringend angezeigt und es ist leider herzlich wenig gegangen. Es gibt zwar erste Ansätze, wir haben es gehört: die «Allianz Herzchirurgie» und der Geriatrieverbund Zürich. Auch habe ich einmal gelesen, dass man in der Radioonkologie die Beschaffung von neuen Linearbeschleunigern aufeinander abstimmen will, sodass man beim Umbau ohne Provisorien auskommt, aber das war's dann auch schon und ist alles doch sehr bescheiden und bei weitem nicht genug, um der Konkurrenz und dem Kostendruck langfristig standzuhalten.

Gut Ding will zwar Weile haben, aber ich mahne dringend, zu handeln und auch strategisch weiter aufeinander zuzugehen. In diesem Sinne schreiben wir ab, aber wir bleiben dran.

Daniel Häuptli (GLP, Zürich): Der Vorstoss, die drei Spitäler auf dem Stadtgebiet Zürich zusammenzuführen, ist nachvollziehbar. In Bern hat man erfolgreich das Inselspital mit den zahlreichen umliegenden Spitälern der Stadt fusioniert. Und wenn man sich die Bedenken vor Augen führt, dass das Angebot der universitären Spitzenmedizin in Lausanne, Bern und Zürich zu viel ist für die kleinräumige Schweiz, dann gilt das erst recht für den Wettbewerb in der Spitzenmedizin zwischen Triemli und USZ auf dem Stadtgebiet Zürich. Nun ja, es ist erfreulich, dass Fortschritte bei der Kooperation zwischen dem USZ und den städtischen Spitälern erreicht worden sind, wie mit der «Allianz Herzchirurgie». Aber ist die Situation nun zufriedenstellend? Ich vermute, die wenigsten im Rat werden die Strukturierung des Angebotes als effizient einschätzen. In Anbetracht der Kostenintensivität der Aktivität von Spitälern und dem Fakt, dass mit mehreren Häusern auf dem Stadtgebiet Zürich unausweichlich Doppel- oder Mehrspurigkeiten bestehen, ist die verstärkte Kooperation nur ein Tropfen auf dem heissen Stein.

Wir werden das Postulat trotzdem in Übereinstimmung mit der Regierung abschreiben, weil der Lösungsvorschlag einer Zusammenführung zu eng gefasst ist – vielleicht wie so viele Optimierungsvorschläge aus unserer Kommission gegen die explodierenden Gesundheitskosten. Aber ich hoffe, die Regierung nimmt sich die Situation mit den Doppelspurigkeiten in der Stadt Zürich und dem Überangebot im Gesundheitswesen im Generellen möglichst rasch an und vertraut nicht nur auf den in der Antwort aufgeführten Wettbewerbsdruck. Ich befürchte, der Wettbewerbs- und Kostendruck wirkt in der Realpolitik nicht so einwandfrei, wie in der Theorie angenommen. Die Realpolitik zeigt, dass nicht nur medizinische und betriebswirtschaftliche Überlegungen in Entscheidungen einfliessen, in einem Spital medizinische Leistungen bereitzustellen oder Spitäler um- beziehungsweise auszubauen. Lokalinteressen und andere Partikularinteressen spielen auch hinein. Das zeigen einige Spitalausbaupläne im Kanton, sogar im Einzugsgebiet des Triemli, deutlich.

Wie könnte die Situation verbessert werden? Das effektivste Instrument ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Wir haben es gehört, das Thema dieses Postulates hat ja jetzt gerade wieder mediale Hochkonjunktur. Gerade bei den Stadtspitälern stellt sich die Frage, wie sie ökonomisch aufgestellt sind. Aber trotzdem ist es richtig, dass das Postulat abgeschrieben wird, weil es nicht die richtige Lösung ist.

Worauf das Postulat eigentlich abzielte, war ja die Bündelung der Spitalleistungen auf dem Platz Zürich. Eine ungesunde und teure Konkurrenzsituation sollte ersetzt werden durch eine Zusammenführung der drei grossen öffentlichen Spitäler in der Stadt Zürich. Ich gehe mit den Postulanten absolut einig, dass sich die Zürcher Spitallandschaft vermehrt hin zu Kooperationen und Synergien entwickeln muss, statt dass jedes Spital für sich das Hohelied von Wettbewerb und Wachstum singt. Das Problem der Stadtspitäler ist jedoch ziemlich spezifisch. Kooperationen zwischen Spitälern müssen auf Augenhöhe stattfinden. Das heisst insbesondere auch, dass die finanzielle Abgeltung der Leistungen vergleichbar und angemessen sein muss.

Andere Kantone unterscheiden bei der Festlegung der Baserates nicht nur Universitätsspitäler und Regionalspitäler, sondern haben auch die Kategorie «Zentrumsspitäler». Bei diesem Thema bockt aber die Zürcher Gesundheitsdirektion. Dabei ist erwiesen, dass die beiden Stadtspitäler überdurchschnittlich hochdefizitäre Fälle haben, vergleichbar mit dem Kinderspital. Trotzdem behandelt der Kanton Zürich die Stadtspitäler gleich wie andere Regionalspitäler. Diese strukturelle Benachteiligung muss endlich aufs politische Tapet kommen. Die grosse Problematik liegt nämlich in der unzureichenden Finanzierung. Es ist jedoch schon so, dass es für eine Zusammenarbeit – geschweige denn eine Zusammenführung - von Spitälern absolut zwingend ist, dass es dazu die Zustimmung und den Willen von beiden Vertragspartnern gibt. Das ist hier in der Stadt Zürich im Moment überhaupt nicht der Fall, und eine Spitalenteignung der Stadt wäre jenseits von Gut und Böse. Aber trotzdem braucht es eine Lösung, und wie ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Ich werde meine Rede gleich zweiteilen, um es vorwegzunehmen, denn «I had a dream, wie had a dream together». Mein Postulat wurde wenigstens von 123 von Ihnen überwiesen, eine gemeinsame Organisation für das Universitätsspital mit den zwei städtischen Spitälern zu schaffen. Allein die linken Parteien wollten nicht. Ich nehme an, unter dem Druck der Stadtparteien, denn ein Blick auf die heutige Traktandenliste, Traktandum 19, verrät, dass die genannten Parteien AL, SP und Grüne nicht nur die städti-

schen Spitäler unter eine gemeinsame Organisation zu gruppieren versuchen, sondern gleich alle Spitäler des Kantons in einen Spitalverband zwingen wollen. Ich bin gespannt auf die Voten, ich bin nicht so überzeugt von dem, was bis jetzt gesagt wurde.

Wir wollten eine Heirat, allein die Braut wollte uns nicht. Denn der zur gleichen Zeit eingereichte Vorstoss im Gemeinderat wurde nicht unterstützt. Wäre dies heute noch so nach dem Triemli-Desaster, das die Stadtkasse der Stadt Zürich Jahr für Jahr belastet und belasten wird? Schliessen Sie die Augen und stellen Sie sich vor: Das USZ im Umbau, die rar werdenden Räumlichkeiten an der Rämistrasse, der von links gescholtene «Circle» (neues Gesundheitszentrum am Flughafen Zürich) kompensiert nun diese rar gewordenen Räumlichkeiten. Das Universitätsspital würde jetzt in den gähnend leeren Räumlichkeiten des Triemli ihr Zuhause finden. Das Defizit des Triemli-Spitals würde schwinden, Daniel Leupi (Stadtrat und Vorsteher des Finanzdepartements der Stadt Zürich) würde auf der Wolke Sieben fliegen und Frau Nielsen (Claudia Nielsen, Stadträtin und Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements der Stadt Zürich) würde wahrscheinlich nicht um ihre Wiederwahl bangen. Andreas, du quasselst von städtisch spezifischen Interessen der Stadtzürcher Bevölkerung der Spitallandschaft. Diese Studie möchte ich sehen, die das beweist. Das Hundegesetz konnte es auch nicht mit einer Studie. Würde die Braut uns heute noch die kalte Schulter zeigen? ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Markus Schaaf (EVP, Zell): Scheinbar sind Leidensdruck und Einsicht in der Stadt Zürich noch nicht gross genug, um gemeinsam mit dem Kanton gute Lösungen zu suchen. Scheinbar ist die Zeit noch nicht reif für einen grossen Schritt zu einer innovativen Lösung. Nun werden weiterhin kleine Schrittchen versucht und uns als Kantonsrat bleibt wohl nichts anderes übrig, als die Stadt Zürich weiterhin stolpern und basteln zu lassen. Die Stadt Zürich muss weiterhin kreative Lösungen suchen, wie sie ihre leeren Spitalbetten füllen und vor allem, wie sie diese finanzieren will.

Die EVP findet es schade, schade um eine verpasste Chance, die hier vertan worden ist. Wir stimmen der Abschreibung des Postulates zu.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste ist für Abschreiben dieses Postulates. Wir haben dieses Postulat seinerzeit unterstützt; nicht etwa, weil es quasi eine Zwangskooperation gefordert hätte, die bis hin zu einer Enteignung hätte gehen können, nein, wir haben das

Postulat unterstützt, weil wir einen Bericht über die Gespräche wollten, die zwischen der Gesundheitsdirektion und einer Delegation des Stadtrates stattgefunden haben, seit die Erklärung vom 27. November 2012 unterzeichnet wurde. Das Postulat hat diese Transparenz nun hergestellt, und wir sind auch froh darüber, dass es eine Entblockierung gegeben hat, dass es eine Zusammenarbeit zwischen dem Universitätsspital und dem Triemli im Bereich der «Allianz Herzchirurgie» gibt und dass es eine Zusammenarbeit auf universitärem Niveau bezüglich der Geriatrie und Altersforschung mit dem Waid-Spital gibt.

Das bedeutet aber nicht, dass wir im Bereich der Kooperation und Koordination zwischen allen Zürcher Listenspitälern nicht einen grossen Handlungsbedarf hätten. Hier werden wir noch einiges anpacken müssen, aber das geht dann über das Postulat von Lorenz Schmid hinaus. Wir sind für Abschreiben dieses Postulates. Besten Dank.

Astrid Gut (BDP, Wallisellen): Solange die Stadtspitäler ihre finanzielle Lage nicht geregelt haben und sie keine konkreten Strategien vorweisen können, sehen wir von der BDP keine weiteren Bestrebungen, eine Vermählung mit dem USZ erzwingen zu wollen. Wir schreiben das Geschäft deshalb ab.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf) spricht zum zweiten Mal: Kurze Rückblende: Wir standen alle unter dem Schock, dass der namhafte Professor Volkmar Falk Zürich verlässt. Zürich droht im Konkordat der hochspezialisierten Medizin ins Hintertreffen zu geraten, operative Gremien auf Spitalebene können sich nicht finden. Die Exekutive, sprich der Gesundheitsdirektor (Regierungsrat Thomas Heiniger) und Stadträtin Nielsen, geraten sich in aller Öffentlichkeit wie Katz und Hund in die Haare. Deshalb wollten wir diesen Traum, um Struktur zu schaffen, um die Zusammenarbeit zu erzwingen. Wir hatten einen Traum. Im Nachhinein müssen wir uns dem Vorwurf stellen: Zusammenarbeit ist nicht zu erzwingen, die Struktur kann nur einer bereits bestehenden Zusammenarbeit folgen. Diese ist ja jetzt auf operativer Ebene in keinem Bereich, wie Kardiologie und Gerontologie, bereits Wahrheit geworden. Nach gut schweizerischer Art: langsam, jedoch stetig – die Hoffnung stirbt zuletzt –, ich hoffe, nicht zu langsam. Und ich bin mir sicher, dass in zehn, fünfzehn Jahren die gemeinsame Struktur der gemeinsam sich entwickelnden Zusammenarbeit folgen wird.

Und ich – und nun schliesse ich die Augen – werde in meinem politischen Ruhestand mit verschmitztem Lächeln zurückblicken können mit der Gewissheit, der Zeit ein bisschen voraus gewesen zu sein.

Zur einstimmigen Abschreibung: Ich werde aus Sympathie zu meinem Vorstoss das Postulat nicht abschreiben und hoffe auf ein paar spontane Sympathiekundgebungen, Zustimmung zur Nichtabschreibung Ihrerseits.

Ratspräsidentin Karin Egli: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat 53/2014 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

15. Mehr Freiraum für eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche stationäre Pflegeversorgung

Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 25. April 2017 zur parlamentarischen Initiative von Beatrix Frey KR-Nr. 195a/2014

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Die KSSG beantragt Ihnen einstimmig, die parlamentarische Initiative von Beatrix Frey abzulehnen. Darin wird die Streichung von Paragraf 12 Absatz 2 des Pflegegesetzes verlangt. Diese Bestimmung besagt, dass die Gemeinden ihren Bewohnerinnen und Bewohnern von Pflegeheimen für Unterkunft, Verpflegung und Betreuung höchstens kostendeckende Taxen verrechnen dürfen. Man spricht auch vom sogenannten Gewinnverbot für nichtpflegerische Spitexleistungen. Die Kommission folgt einhellig den Ausführungen der regierungsrätlichen Argumentation und Ablehnung der parlamentarischen Initiative.

In der Vergangenheit kam es vor, dass verschiedene Pflegeheime Defizite bei den Pflegekosten durch überhöhte Hotellerie- und Betreuungstaxen den Heimbewohnerinnen und -bewohnern überbanden beziehungsweise auf die Zusatzleistungen abwälzten. Ein Teil der Heime schrieb sogar Gewinne. Mit der Einführung der Restfinanzierungspflicht der öffentlichen Hand wurde über das Kostendeckungs-

prinzip im Pflegegesetz sichergestellt, dass der Restfinanzierungsanteil der Gemeinde nicht wie früher durch überhöhte Hotellerie- und Betreuungstaxen ausgeglichen wird.

Dass für Unterkunft, Verpflegung und Betreuung höchstens kostendeckende Taxen erhoben werden dürfen, ergibt sich bereits aus dem allgemeinen verwaltungsrechtlichen Kostendeckungsprinzip. Zudem verletzt eine Querfinanzierung des Pflegebereichs durch überhöhte Hotellerie- und Betreuungstaxen den Tarifschutz nach KVG (Krankenversicherungsgesetz). Dies geht zum einen aus dem erläuternden Bericht der ständerätlichen Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 21. März 2016 zur parlamentarischen Initiative betreffend Nachbesserung der Pflegefinanzierung hervor. Zum anderen hat auch der Preisüberwacher (Stefan Meierhans) im Zusammenhang mit einem Rekurs gegen die Erhöhung der Betreuungstaxe in einem zürcherischen Pflegeheim auf die Querfinanzierungsproblematik hingewiesen. Hinzu kommt, dass zu hohe Taxen zulasten der Zusatzleistungen gingen, weil die Kosten für Pflege, Betreuung und Unterbringung rund 9000 Franken betragen, wofür rund die Hälfte der Bewohnerinnen und Bewohner nicht allein aufkommen könnte.

Weiter schliesst das Kostendeckungsprinzip wirtschaftliches Handeln nicht aus. Es erlaubt angemessene Rückstellungen, Abschreibungen und Reserven. Ebenso ist es gestattet, in den Pflegeheimen unterschiedliche Standards für Hotellerie und Betreuung festzulegen. Die Gemeinden haben es in der Hand, die Vertragskonditionen mit den Leistungserbringern dergestalt auszuhandeln, dass nur effizient geführten Institutionen Leistungsaufträge erteilt werden.

Namens der einstimmigen Kommission bitte ich Sie aus den genannten Gründen, die parlamentarische Initiative abzulehnen.

Ruth Frei (SVP, Wald): Wie von der Initiantin in der Begründung erwähnt, wurde diese PI im Sinne einer Erweiterung der Handlungskompetenz der Gemeinden eingereicht. Es sollten für private wie öffentliche Heime gleiche Kriterien gelten. Die Streichung des geforderten Artikels im Pflegegesetz würde das Gewinnverbot für Unterkunft, Pflege und Betreuung, das sogenannte Gewinnverbot für nichtpflegerische Leistungen, aufheben. Somit wäre es den Gemeinden möglich, eine Vereinbarung mit einem privaten Anbieter abzuschliessen.

Mit der Streichung von Paragraf 12 Absatz 2 würde hingegen der Grundsatz, dass auf staatlichen Leistungen kein Gewinn – oder höchstens minimal – erzielt werden darf, verletzt. Solange die Klienten selber entscheiden, von wem sie ihre Leistungen erbringen lassen wollen,

können Heime einen Gewinn ausweisen und diesen in Rechnung stellen. Werden jedoch Klienten in Heime verwiesen, welche mit der Wohngemeinde eine Vereinbarung unterzeichnet haben, gilt die allgemeine Rechtslage der kostendeckenden Tarife. Mit dem Kostendeckungsprinzip in Paragraf 12 Absatz 2 Pflegegesetz wird sichergestellt, dass der Restfinanzierungsanteil der Gemeinde an den Pflichtleistungen nicht durch überhöhte Hotellerie- und Betreuungstaxen ausgeglichen wird.

Die Beratungen in der KSSG haben aufgezeigt, dass bereits heute unter dem aktuellen Gesetz der nötige Spielraum für die Gemeinden besteht, um auch mit Gewinn ausweisenden Institutionen einen Leistungsvertrag abzuschliessen. In diesem Fall müssten die Institutionen den Gewinnanteil genau ausweisen und den Gemeinden direkt in Rechnung stellen, sodass für die Klienten das Kostendeckungsprinzip Gültigkeit hat. Denn es kommt durchaus vor, dass Gewinn ausweisende Institutionen günstigere Tarife anbieten als Heime, welche keinen Gewinn ausweisen, aber trotzdem höhere Tarife verrechnen. Die Gemeinden ihrerseits müssen vermehrt auf ihren Handlungsspielraum hingewiesen und dafür sensibilisiert werden, diesen auszunützen.

Aus Sicht der SVP besteht nach dem Gesagten keine Notwendigkeit, das Pflegegesetz zu ändern. Wir lehnen deshalb diese PI ab. Besten Dank.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Die Kommission empfiehlt die vorliegende PI einstimmig zur Ablehnung, das ist gut so. Fakt ist: Die Betreuung im Alter wird eine immer grössere Rolle spielen. Warum, das muss ich hier nicht erwähnen. Egal, welche Art von Betreuung, ob ambulant oder stationär, sie soll qualitativ hochstehend sein, den betroffenen älteren Personen möglichst individuell entsprechen, und das Pflege- und Betreuungspersonal muss dahingehend gut und seinen anspruchsvollen Aufgaben entsprechend entlöhnt werden. Das kostet und wird uns in Zukunft immer mehr kosten. Die Idee mit der Langzeitpflege auch noch einen weit über dem Kostendeckungsprinzip stehenden Gewinn zu machen, ist nicht nur politisch, sondern auch ethisch falsch. Gewinn im Bereich der stationären Langzeitpflege geht zulasten der Bewohnerinnen und Bewohner. Und wir wissen, diese Last wird sogleich grösstenteils dann wieder auf die Zusatzleistungen und die Ergänzungsleistungen der AHV überwälzt, also wieder auf die Öffentlichkeit. Kurz gesagt: Gewinne für Private auf Kosten der Allgemeinheit und der Sozialversicherungen. Dies kann's nicht sein, das Kostendeckungsprinzip ist hier das A und O.

Auch aus ethischer Sicht ist die PI schwierig, weil sie die Institutionen der Langzeitpflege animiert, die Kosten noch weiter zu senken. Wir wissen, was das heisst: In gewissen – ich sage hier bewusst «in gewissen», nicht bei allen – privaten, gewinnorientierten Alterseinrichtungen ist dies bereits jetzt der Fall: Es wird beim Personal an der Zahl gespart sowie auch an der Qualität von dessen Ausbildung. Hier sind Lösungen für die Zukunft nötig. Bis 2030 werden sich die Kosten für die Langzeitpflege auf mindestens 30 Milliarden erhöhen. Lösungen sind unter anderem aber auch auf Bundesebene zu suchen, sei dies im Rahmen des KVG oder allenfalls eben einer solidarisch getragenen Pflegeversicherung.

Die Generation unserer Mütter und Väter sollte uns etwas wert sein. Es ist richtig, dass wir diese PI hier jetzt ablehnen.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Die PI wollte mittels einer Änderung im Pflegefinanzierungsgesetz das sogenannte Gewinnverbot aufheben. Damit sollte den Institutionen mehr Freiraum bezüglich bedarfsgerechter und wirtschaftlicher Führung in der stationären Pflegeversorgung zugestanden werden – grundsätzlich ein durchaus prüfenswertes Anliegen. Dazu müsste man aber das Kostendeckungsprinzip für Hotellerie und Betreuung aufheben.

Während der Beratung in der KSSG hat sich gezeigt, dass auch ohne Paragraf 12 Absatz 2 das allgemein verwaltungsrechtliche Kostendeckungsprinzip für alle staatlichen Leistungen gelten würde. Pflegeinstitutionen dürfen aber im Rahmen des Leistungs- und Versorgungsauftrags der Gemeinde keinen Gewinn erwirtschaften. Mit dem im zürcherischen Pflegegesetz verankerten Kostendeckungsprinzip wird sichergestellt, dass der Restfinanzierungsanteil der Gemeinde an den Pflegeleistungen nicht durch überhöhte Hotellerie- und Betreuungstaxen ausgeglichen wird. Damit wird dem Tarifschutz nach Artikel 44 KVG Nachachtung verschafft.

Verbindliche Vereinbarungen zwischen Gemeinden und privaten Anbietern sind auch jetzt schon möglich und stellen somit eine bedarfsgerechte, qualitativ hochwertige und wirtschaftliche stationäre Pflegeversorgung sicher. Das Kostendeckungsprinzip schliesst jedoch wirtschaftliches Handeln nicht aus. Die Gemeinden haben es selber in der Hand, nur effizienten Institutionen einen Leistungsauftrag zu erteilen. Ebenso sind angemessene Rückstellungen, Abschreibungen und Reserven nicht nur erlaubt, sondern auch explizit vorgesehen. Das Kostendeckungsprinzip gewährleistet die Rechtsgleichheit für Personen in Pflegeheimen. Bewohner in gewinnorientierten Pflegeheimen wären

gegenüber solchen in kostendeckenden Pflegeheimen finanziell benachteiligt. Überhöhte Taxen in diesem Bereich würden zu einer Belastung der Ergänzungsleistungen führen, wo wir bekanntlich den Kostenschlüssel 56 Prozent Gemeinden, 44 Prozent Kanton haben. Im Gegensatz zum Spitalaufenthalt in der allgemeinen Abteilung muss der Pflegeheimbewohner Hotellerie und Betreuung nämlich selber übernehmen.

Aus all diesen Gründen unterstützt die FDP-Fraktion diese PI nicht mehr.

Daniel Häuptli (GLP, Zürich): Es hat sich herausgestellt, dass die Ziele der PI bereits durch anderweitige Rechtsbestimmungen abgedeckt werden, und Rechtsprechungsfälle haben dies auch bekräftigt. Daher war ja die Abstimmung in der Kommission auch einstimmig. Wir werden die PI ablehnen.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Bei dieser PI hat sich von Anfang an die Frage aufgedrängt, welches Problem und wessen Problem eigentlich gelöst werden sollte. Es wäre einzig darum gegangen, Pflegeheimen zu ermöglichen, mit den Bereichen Hotellerie und Betreuung einen Gewinn zu erwirtschaften. Das ist jedoch nur ein Problem, wenn es aus der Perspektive der Unternehmen betrachtet wird. Aus der Perspektive der Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen sieht das Problem nämlich ziemlich anders aus. Rund die Hälfte dieser Menschen kann heute die monatliche Rechnung des Pflegeheims nicht selbst bezahlen. Durchschnittlich sind das nämlich 9000 Franken im Monat. Also bei rund der Hälfte bezahlen heute die Gemeinden und der Kanton Zusatzleistungen, und das bei Taxen, die heute ja kostendeckend sind. Es geht nicht an, dass wir die Gesetze einseitig den Interessen von privaten Anbietern einfach anpassen.

Die Entwicklung der letzten Jahre in der Schweiz hat gezeigt, dass die Langzeitpflege für private Unternehmen ein traumhafter Wachstumsmarkt darstellt und Alters- und Pflegeheime zu interessanten Kapitalobjekten werden. Es ist nämlich ein sicheres Geschäftsmodell: Wenn es sich die einzelnen Menschen nicht mehr leisten können, zahlt ja die öffentliche Hand, also wir alle.

Es ist einigermassen beruhigend, dass mittlerweile auch die Initianten erkannt haben, dass die PI völlig in die falsche Richtung gegangen ist.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Die Argumente möchte ich nicht mehr wiederholen. Das übergeordnete Recht lässt uns auf kantonaler

Ebene keine weiteren Möglichkeiten. Ich bedaure diese Rechtslage eigentlich ein bisschen, denn im Herzen bin ich Unternehmer. Unternehmertum muss auch im Gesundheitswesen möglich sein. So haben wir anno dazumal, 2014, diese PI unterstützt, wie wir auch das Prinzip von gewinnbringender Hotellerie und Betreuungstaxen anno dazumal bei der Beratung des Pflegegesetzes 2010 unterstützt hatten und zusammen mit der SVP und der EVP guthiessen, entgegen dem Willen der FDP, die nun diese PI eingereicht hat.

Die Argumente für den Tarifschutz gemäss KVG Artikel 44 kann ich nachvollziehen, die hier ins Feld geführte Querfinanzierung. Kostendeckungsprinzip als Argument gegen diese PI ist ein Schlagwort, das wir auch aus der Spitalfinanzierung zwischen Grundversicherung und Zusatzversicherung kennen, nur dort beantworten wir die Frage ganz anders. Auf staatlich verordnete Leistungen, staatlich finanzierte Leistungen in der Akutsomatik machen vorwiegend auf private Klientel orientierte Spitäler satte Gewinne. Also wir beurteilen die Akutsomatik ganz anders. Dort sind Gewinne möglich, aber hier in der Pflegeversorgung, da gibt es nichts. Wir werden auch darüber sprechen müssen.

Nun, wir beugen uns dem Richterspruch oder Rechtsspruch des Verwaltungsgerichts, der Haltung der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates, nachzulesen in den Materialien, und lehnen die PI so halt einfach mit Bedauern ab.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Ja, es ist so viel gesagt worden, das jenseits der Realität ist, dass es schwierig ist, jetzt dazu überhaupt etwas zu sagen. Ich kann nur sagen, aus Sicht der Pflegeheime sind die ungedeckten Kosten in der Pflege tatsächlich ein Riesenproblem, und ich bin froh, dass das jetzt alle gesagt haben und alle sich einig sind. Diese Kosten dürfen zwar nicht auf die Hotellerie umgerechnet werden, aber irgendwie sind die Kosten beziehungsweise die ungedeckten Kosten immer noch da. Es wäre schön, wenn wir hier einmal konkrete Lösungsansätze finden würden. Da ist man in Bern noch weit davon entfernt, im Kanton Zürich natürlich sowieso.

Unsere Probleme in den Pflegeheimen sind ganz anderer Natur. Es geht darum: Wie finden wir genügend gut qualifizierte Pflegefachkräfte? Wie finden wir genügend Leute, die parat sind, in der Schweiz zu arbeiten? Von mir aus können sie gerne auch aus dem Ausland kommen. Wie können wir diesen Leuten genügend attraktive Arbeitsbedingungen anbieten? Und am Schluss muss es eben auch finanziert werden. Es gibt immer neue Vorschriften und Auflagen, die die Hei-

me erfüllen müssen. All das kostet Geld und Zeit, und Zeit ist eben auch wieder Geld. Es ist ein Unsinn, zu behaupten, eine Heimrechnung koste durchschnittlich 9000 Franken. Das ist höchstens mit Pflegekosten und die Pflegekosten werden dem Bewohner zu maximal 21 Franken pro Tag und Bewohner belastet. Aber eben, ich fange gar nicht an aufzuzählen, was hier alles Falsches behauptet wurde.

Ich denke, Fakt ist: Die meisten Heime im Kanton Zürich haben keine Leistungsvereinbarungen mit den Gemeinden und können gut damit leben, die Gemeinden ebenso. Es sind aber mehr Pflegebetten, die eine Leistungsvereinbarung haben. Das sind vor allem die Städte Zürich und Winterthur, die es anscheinend nicht schaffen, ihre Heime kostendeckend zu führen und deshalb eben Beiträge von ihren Gemeinden brauchen. Deshalb werden Leistungsvereinbarungen abgeschlossen.

Also wie gesagt: Für die Mehrheit der Pflegeheime ist dieses Thema eigentlich kein grosses Problem. Sie können damit leben, ob es ein Gewinnverbot gibt oder nicht, weil sie schlichtweg keine Leistungsvereinbarung abschliessen müssen und dies auch nicht tun.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Auch die Alternative Liste lehnt diese parlamentarische Initiative von Beatrix Frey ab. Diese PI will im Prinzip, dass der Paragraf 12, Absatz 2, das heisst der Tarifschutz, aufgehoben wird. Doch dieser Tarifschutz ist wichtig und hat seine Berechtigung, deshalb ist er auch im KVG festgeschrieben. Diese PI hat daher für mich auch ein bisschen eine dreiste Komponente. Es kann ja nicht angehen, dass mit betagten Leuten, die in einem Pflegeheim wohnen, bei der Betreuung und bei der Hotellerie Gewinne gemacht werden können. Die Absicht hinter der PI verstehe ich gut. Es geht darum, dass quasi über diese Gewinne die ungedeckten Pflegekosten gedeckt werden können oder auch weitere ungedeckte Kosten, die in einem Altersheim anfallen. Aber Sie müssen sich das einmal vorstellen: Sie sind ein Pflegefall, der in ein Altersheim muss. Sie können nicht das Heim wählen, wo Sie gerne hinmöchten, sondern Ihnen wird ein Platz im Heim der Gemeinde zugeteilt. Das ist ein Heim, das entweder die Gemeinde selbst betreibt oder aber für das sie mit Heimbetreibern eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat. Es gibt hier gar keinen freien Markt, sondern Sie werden einem Heim zugewiesen. Es kann also nicht sein, dass dieses Heim dann mit Ihnen Gewinne machen kann, denn Sie sind ja in einer Notlage, Sie sind pflegebedürftig. Dass man dann à gogo mit Ihnen Gewinne machen kann, das geht nicht. Sie würden so einfach abgezockt, und wenn Sie das nicht mehr

bezahlen könnten, dann wäre es der Staat, wären es die Ergänzungsleistungen, die dann einspringen müssten und weiter die Gewinne finanzieren würden. Also das ist schon ein sonderbarer Gedanke und hat auch nichts mit unternehmerischem Denken zu tun, wie das Lorenz Schmid jetzt ins Feld geführt hat, sondern ist einfach sonderbar.

Hinter der PI steckt auch ein sonderbares Staatsverständnis. Der Staat erbringt seine Aufgaben ohne Gewinnabsichten. Würde er eine Gewinnabsicht verfolgen, würde er im Prinzip Steuern erheben, eine verdeckte Steuer oder eine Abgabe. Hier wäre es dann eine Altersheimsteuer, die bezahlt werden müsste. Das kann es ja nicht sein. Es war ja die FDP, die vor ein paar Jahren gegen Abgaben und Gebühren ins Feld zog, unter der Parole «Genug gerupft». Es kann ja nicht sein, dass jetzt Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohner gerupft werden sollten. Ich bin deshalb auch froh, ist die FDP inzwischen zur Besinnung gekommen und lehnt diese parlamentarische Initiative auch ab.

Markus Schaaf (EVP, Zell) spricht zum zweiten Mal: Lieber Kaspar Bütikofer, ich schätze dich wirklich als jemand, der genau und faktenorientiert arbeitet, aber heute bist zu dermassen daneben, dass ich das korrigieren muss: Es ist kompletter Unsinn, zu behaupten, die Gemeinde weise den Pflegeheimplatz zu. Es ist eben genau nicht so. Wir haben die freie Wahl. Wer einen Platz in einem Pflegeheim sucht, der soll sich genügend Zeit nehmen, um diesen Platz zu suchen. Er soll sich eine Kriterienliste erstellen. Er soll sich das Heim suchen, das seinen Vorstellungen und Kriterien entspricht. Es gibt ganz verschiedene Kriterien, die erfüllt werden müssen: Will ich ein Einerzimmer, will ich ein Zweierzimmer? Will ich fünf Menüs zur Auswahl oder reicht es, wenn ich zwei Menüs zur Auswahl habe? Bin ich bereit, so und so viel mehr zu bezahlen für entsprechenden Komfort oder möchte ich ein möglichst günstiges Zimmer? All das sind Kriterien, die legitim sind, die man haben darf. Und entsprechend, nach diesen Kriterien, kann man sich ein Heim aussuchen. Es gibt auch die Möglichkeit, ein Heim zuerst mit einem Ferienaufenthalt kennen zu lernen und erst dann zu entscheiden. Es ist heute der Kunde, der entscheiden soll, in welches Heim er geht und in welches nicht. Es gibt Fälle, in denen man überfordert ist, man keinen Platz findet. Und dann – aber erst dann – kann man zur Gemeinde gehen, und die Gemeinde muss dann einen Platz anbieten können und sagen «Hier können Sie hin». Das ist aber erst als zweite Möglichkeit gedacht. Grundsätzlich soll der Heimbewohner selber entscheiden können, wo er hin will, und sich das Heim aussuchen. Und genau da entsteht eben auch Wettbewerb unter den Heimen, und das ist auch gut und gewollt so.

Also ich bitte Sie wirklich, sich an die Fakten zu halten. Sonst lade ich Sie gerne einmal ein, sich so ein Heim anzuschauen.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich weiss, dass Markus Schaaf Betreiber eines privaten Heimes ist. Es ist aber nicht so, dass Sie einfach frei wählen können. Theoretisch ist es schon möglich: Sie können in ein privates Heim gehen, wenn Sie genügend Geld haben. Und wenn Sie das nicht haben, dann wird es eher schwierig. Und sonst kriegen Sie in der Regel einen Platz vom Heim in Ihrer Gemeinde. Dort können Sie sich bei einem entsprechenden Heim anmelden und haben dann auch einigermassen die Gewähr, dass Sie innert nützlicher Frist einen Platz kriegen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 171: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die parlamentarische Initiative KR-Nr. 195/2014 abzulehnen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

16. Mehr Freiraum für eine wirtschaftliche und bedarfsgerechte ambulante Pflegeversorgung

Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 9. Mai 2017 zur parlamentarischen Initiative von Beatrix Frey KR-Nr. 194a/2014

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Die KSSG beantragt Ihnen mit drei Gegenstimmen, die parlamentarische Initiative von Beatrix Frey abzulehnen. Darin wird verlangt, die heutige Verpflichtung der Gemeinden aufzuheben, die nichtpflegerischen Spitexleistungen zur Hälfte zu subventionieren.

Die Kommission hat sich an neun Sitzungen vertieft mit den Erfahrungen des seit 2011 geltenden Pflegegesetzes befasst und dabei nebst dem kantonalen Spitexverband auch den Verband privater Spitexorganisationen angehört. Der Gemeindepräsidentenverband (GPV) legte eine schriftliche Stellungnahme vor.

Zuerst gehe ich kurz auf die Erfolgsgeschichte der Spitex ein und danach auf das nichtpflegerische Angebot, welches Gegenstand der parlamentarischen Initiative ist.

Die Spitex ist eine eigentliche Erfolgsgeschichte. Wie den neusten Zahlen aus dem Bundesamt für Statistik vom 23. November 2017 entnommen werden kann, bezogen 2016 gesamtschweizerisch rund 340'000 Personen Leistungen der Spitex. Dies sind 10 Prozent mehr als im Vorjahr. Die Zahl der Heimbewohnerinnen und -bewohner ging 2016 erstmals leicht zurück. Etwas mehr als 80 Prozent der Spitexklientinnen und -klienten wurden von den 580 gemeinnützigen und öffentlich-rechtlichen Unternehmen betreut. Um die übrigen Personen kümmerten sich 386 profitorientierte Firmen und rund 1000 selbstständige Pflegefachleute.

Zurück nun zur parlamentarischen Initiative: Das Angebot der ambulant erbrachten nichtpflegerischen Spitexleistungen umfasst Leistungen im Haushalt, der Verpflegung oder etwa auch auswärtige Besorgungen und kleinere administrative Arbeiten. Für die Kosten dieser Leistungen haben die Leistungsbeziehenden im Durchschnitt zu 50 Prozent selber aufzukommen. Diese Regelung wurde vor sieben Jahren vor dem Hintergrund eingeführt, dass sich die Pflegefinanzierung am Versorgungsgrundsatz «ambulant vor stationär» ausrichten soll.

Die Kommissionsmehrheit folgt den Argumenten in der regierungsrätlichen Stellungnahme zur Ablehnung der parlamentarischen Initiative.

Mit der bewährten Kostenbeteiligungspflicht der Gemeinden für nichtpflegerische Spitexleistungen lassen sich Pflegeheimeintritte hinauszögern. In diesem Zusammenhang ist eine von der Gesundheitsdirektion 2015 in Auftrag gegebene Studie des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums, OBSAN, aufschlussreich. Sie zeigt auf, dass rund ein Drittel beziehungsweise rund 5700 Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohner gar nicht oder nur leicht pflegebedürftig sind. Pflegeheimaufenthalte sind sowohl für die Leistungsbeziehenden als auch für die öffentliche Hand wesentlich teurer als Spitexleistungen. Deshalb sollten die Bezügerinnen und Bezüger nichtpflegerischer Spitexleistungen, von denen die Hälfte zwischen 80 und 95 Jahre alt ist, möglichst lange in ihrem gewohnten Umfeld leben können.

Verfrühte Heimeintritte führen aber auch zu einer Kostensteigerung bei den Ergänzungsleistungen, welche vom Kanton und den Gemeinden zu tragen sind. In der Stellungnahme des Regierungsrates wird ausgeführt, dass eine Verzögerung eines Heimaufenthalts nur schon um durchschnittlich einen Monat mit Einsparungen von jährlich rund 12 Millionen Franken verbunden ist.

Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass es die geltende Regelung bereits heute erlaubt, die Beiträge an nichtpflegerische Spitexleistungen nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Bezügerinnen und Bezüger höher oder tiefer als bei 50 Prozent festzusetzen.

Die Kommissionsminderheit erachtet es hingegen als vertretbar, dass den Leistungsbeziehenden nicht mehr wie bisher höchstens 50 Prozent, sondern neu bis 70 Prozent des anrechenbaren Aufwandes für nichtpflegerische Spitexleistungen verrechnet werden können. Dabei kann auch auf die Vertretung des kantonalen Spitexverbands bei der Anhörung in der Kommission verwiesen werden, die sich für eine Bandbreite des Finanzierungsanteils der Gemeinden von 30 bis 50 Prozent aussprach.

Mit der Änderung des Pflegegesetzes würde der Handlungsspielraum der Gemeinden gesetzlich klar verankert. Leistungsbezügerinnen und -bezüger mit einem tiefen Einkommen könnten die Gemeinden wie bisher finanziell unterstützen, und solche mit einer hohen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit müssten sich stärker an den Kosten nichtpflegerischer Spitexleistungen beteiligen.

Namens der Kommission bitte ich Sie, die parlamentarische Initiative abzulehnen.

Ruth Frei (SVP, Wald): Anlässlich der Beratung des Pflegegesetzes im Jahr 2010 wurde in Paragraf 13 festgelegt, dem Grundsatz «ambu-

lant vor stationär» Nachachtung zu verschaffen. Dieser Passus verpflichtet die Gemeinden, bei nichtpflegerischen Spitexleistungen, wie Haushaltsreinigung, mindestens 50 Prozent der anfallenden Kosten zu übernehmen. Ohne die finanzielle Beteiligung der Gemeinden ist zu befürchten, dass Klienten auf hauswirtschaftliche Leistungen verzichten, auch wenn diese erwiesenermassen drohender Verwahrlosung vorbeugen können. Verwahrlosung lässt die Gesundheitskosten und die Heimeinweisungen steigen, dies kann nicht in unserem Interesse sein. Auch dürfte der Wegfall der Gemeindebeiträge zu höheren Ergänzungsleistungsberechtigungen führen, welche wiederum zu 56 Prozent durch die Gemeinden und zu 44 Prozent durch den Kanton zu berappen wären.

Bei der Frage der Überweisung der PI zog die SVP diese Befürchtungen in Betracht, stellte sich aber hinter die einstweilige Überweisung, damit das Thema in der KSSG nochmals vertieft geprüft würde. Zwischen einer Unterstützung und der Ablehnung der PI haben wir auch eine Mitte-Lösung geprüft. Dieses Resultat entspricht dem heutigen Minderheitsantrag, welchen wir aber ablehnen. Das aktuelle Gesetz verlangt explizit von den Gemeinden, dass insgesamt 50 Prozent der nichtpflegerischen Leistungen durch die Gemeinden bezahlt werden müssen. Das Gesetz erlaubt aber, dass bei Klienten mit mittleren oder höheren Einkommen weniger als 50 Prozent, bei Klienten mit unteren Einkommen dafür mehr als die vorgeschriebenen 50 Prozent bezahlt werden können.

Nur wenigen Gemeinden war diese Gesetzesauslegung bekannt und noch weniger scheinen davon Gebrauch gemacht zu haben. Genau dies könnte das Ärgernis der Initiantin und der Auslöser dieser PI sein, weil kaum jemand den Handlungsspielraum des Gesetzes kannte und nutzte. Klienten mit höheren Einkommen konnten in der Regel bisher auf dieselbe finanzielle Unterstützung zählen wie Klienten mit kleineren Einkommen, nämlich auf die genannten 50 Prozent. Daraus ergeben sich für uns die folgenden Ablehnungsgründe:

Erstens: Gemeinden sind darauf hinzuweisen, dass sie mit mehreren Anbietern eine Leistungsvereinbarung abschliessen können, zum Beispiel eine Vereinbarung mit einem Reinigungsinstitut, welches einfache Reinigungsarbeiten zu weit günstigeren Tarifen als die öffentliche Spitex anbietet.

Zweitens: Es sollen nur bedarfsgerechte Leistungen erbracht werden, Paragraf 7 Absatz 2 der Verordnung über die Pflegeversorgung. Gemeinden sollen unbedingt bei ihren Leistungserbringern in jedem Fall eine schriftliche, korrekte Bedarfsabklärung einfordern. Darin wird

auch das Unterstützungspotenzial des sozialen Umfeldes einbezogen, Subsidiaritätsprinzip.

Drittens: Die Tarifabstufungen sollen verstärkt die Einkommens- und Vermögenssituationen der Klienten berücksichtigen. Bei meiner Recherche über die Tarife der hauswirtschaftlichen Leistungen befragte ich einige Bezüger ebensolcher Leistungen nach den zu bezahlenden Tarifen. Die Antwort war durchwegs, dass diese um 30 bis 40 Franken lägen. Niemand war sich bewusst, dass dies nur die Hälfte der verrechneten Kosten abbildet und den Gemeinden ihrerseits derselbe Betrag ebenfalls belastet wird. Dies zeigt meiner Meinung nach auf, weshalb Klienten ganz selbstverständlich die Spitex anfordern, ohne sich zu überlegen, ob allenfalls eine günstigere Möglichkeit genügen würde. Hier müsste Transparenz geschaffen werden, indem die Rechnungen der Leistungsanbieter alle Kosten genau ausweisen.

Die SVP ist überzeugt, dass vor einer Änderung des Pflegegesetzes der gesamte Handlungsspielraum ausgeschöpft werden muss. Die Gemeinden sind in der Pflicht, ihre Steuergelder verantwortungsbewusst und zielgerichtet auszugeben. Dies können sie nur, indem sie ausschliesslich bedarfsgerechte Leistungen nach Vermögenssituation der Klienten mitfinanzieren. Die SVP lehnt diese PI ab. Besten Dank.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Hier die Fortsetzung des vorherigen Traktandums (KR-Nr. 195/2014), einfach auf der Stufe der ambulanten Versorgung. Auch hier ist der Antrag der Mehrheit der Kommission, diese PI ebenfalls abzulehnen. Leider konnte sich jedoch hier die marktgläubige FDP nicht von ihrer Überzeugung lösen. Ich knüpfe an mein Votum von vorher an: Was sind uns unsere Mütter und Väter wert?

Wer lange zu Hause in seinem gewohnten Umfeld leben kann, hat eine viel höhere Lebensqualität. Er bleibt mobiler – körperlich und geistig. Dazu braucht es die mittlerweile immer besser ausgebaute ambulante Betreuung in den Gemeinden durch Spitex und/oder die hauswirtschaftliche Betreuung und Unterstützung. Was mit dieser PI nun aber gefordert wird, ist ein Abbau genau dieser Leistungen, insbesondere auf Kosten derer, welche im Alter die nichtpflegerischen Leistungen nicht aus der eigenen Tasche bezahlen können, und das ist eben nicht einfach eine kleine Minderheit, sondern ein grosser Teil der Bevölkerung. Konkretes Beispiel aus der Stadt Zürich: 56 Prozent der Spitexkundinnen und -kunden sind in den unteren 40 Prozent der Einkommensverteilung. Was geschieht? Diese Personen werden einfach früher in eine stationäre Alterseinrichtung eintreten müssen und ver-

lieren so an Autonomie und Lebensqualität. Und dazu kommt, dass es schlussendlich teurer wird, gerade auch für die Gemeinden, und dies sollte ja das interessante Argument auch für die FDP sein.

Und auch hier geht es um die Qualität, denn nichtpflegerische hauswirtschaftliche Leistungen sind nicht einfach nur Putzen und Waschen. Es geht hier um Beziehung, um Begleitung zu Therapien, zum Arzt. Es geht um Unterstützung bei der Haushaltsorganisation. Das ermöglicht den Erhalt und das Wiedererlangen der Selbstständigkeit und der Ressourcen der einzelnen zu Betreuenden. Es gibt den zuständigen Betreuungspersonen aber auch die Möglichkeit der Früherkennung und somit der optimalen zukünftigen, angepassten, individuellen Betreuung. Sie verhindert so eben auch eine Über- oder Unterversorgung im ambulanten Bereich. Also Wirtschaftlichkeit ist dabei ebenfalls gewährleistet. Dies ist jedoch nur optimal möglich, wenn sowohl die pflegerischen wie die nichtpflegerischen Leistungen aus ein und derselben Hand kommen. Es geht dabei um bedarfsgerechte Leistungen, um ganzheitliche Leistungen, denn 60 bis 80 Prozent der hauswirtschaftlichen Leistungen erfolgen in Kombination mit pflegerischen Leistungen. Diese PI würde dahingehend aber einen Kahlschlag bedeuten. Die Gemeinden sind ja jetzt schon frei, ab dem Mindestanteil von 50 Prozent an den nichtpflegerischen Leistungen individuell nach Einkommen und Vermögen abgestufte Subventionen zu gewähren. Die aktuelle Gesetzgebung ist also kein Giesskannenprinzip, wie gerne vorgebracht, sondern ein solidarisches System, und es ermöglicht die fachliche und qualitativ gute und bedarfsgerechte Betreuung im ambulanten Setting.

Und noch etwas zum Schluss: Diese PI würde weiter, ja noch mehr Tür und Tor öffnen für eine unkontrollierte und ausbeuterische Private-Care-Arbeit. Fast immer sind es dann nämlich Frauen, vielfach aus Osteuropa, die im Rahmen einer 24-Stunden-Betreuung mit miserablen Löhnen diese Betreuung übernehmen müssen, weil sie sonst von den Betroffenen nicht mehr anders bezahlt werden kann. Wir lehnen den Minderheitsantrag ab.

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil): Die Idee unserer Initiative ist, dass die Gemeinden mehr Freiheiten haben sollten, welchen Bewohnerinnen und Bewohnern ihrer Gemeinde die hauswirtschaftlichen Leistungen – das ist der Hauptposten der nichtpflegerischen Spitexleistungen – bezahlt werden. Insbesondere wollen wir, dass die Gemeinden diese Leistungen nicht mehr ungeachtet der finanziellen Kraft der Patientinnen und Patienten und nach dem Giesskannenprinzip bezahlen müs-

sen. Die Gemeinden sollen selber entscheiden können, wen sie unterstützen möchten. Die Mindestsubventionierung von 50 Prozent soll deshalb abgeschafft werden. Die Gemeinden kennen ihre Bevölkerungsstruktur und wissen, wie viel Subventionierung nötig ist. Ganz klar soll das Ziel bleiben - und das kann es -, dass Patientinnen und Patienten hauswirtschaftliche Leistungen, ungeachtet ihrer finanziellen Situation, weiterhin beziehen können, um so länger zu Hause zu bleiben. Es soll niemand in ein Heim oder ein Spital gehen müssen, nur weil er sich die Haushaltsführung nicht leisten kann. Aber es gibt nun einmal Gemeinden, die mit dieser jetzigen 50-Prozent-Regelung Leute subventionieren müssen, die es finanziell gar nicht nötig hätten. Es würde weniger reichen, zum Beispiel 30 oder 40 Prozent des Anteils. Und es ist ja schön, dass die SP für einmal auch Millionäre unterstützen will, wir wollen dies hier nicht. Denn es ist keine Versicherung. Wir plädieren an die Eigenverantwortung aller, ob man viel oder weniger Geld hat.

In der Kommission wurde zwar Klarheit geschaffen, dass die Gemeinden viel mehr Möglichkeiten haben, die Beiträge zielgerichtet auszugeben, als sie oft wussten. Es sind Tarifabstufungen möglich oder man ist den Leistungsvereinbarungen weitestgehend frei. Das Fazit aus diesen Erkenntnissen, die für viele Gemeinden und auch für viele Spitex neu waren, ist nun aber sehr unterschiedlich. Man kann sagen: «Okay, es besteht mehr Gestaltungsspielraum, also lassen wir es bei den 50 Prozent Zahlungspflicht der Gemeinden.» Oder man kann sagen: «Wir haben als Gemeinde mehr Gestaltungsspielraum, umso mehr sollten wir nicht verpflichtet werden, einfach 50 Prozent bezahlen zu müssen. Dadurch, dass wir zielgerichteter subventionieren können, braucht es weniger Geld von der öffentlichen Hand.» Und das ist die grundsätzliche Haltung der FDP.

Die Bedenken der anderen Parteien und der Spitex waren jedoch gross, man traut den Gemeinden nicht. Sie befürchten, dass die Gemeinden ihre Finanzhaushalte entlasten, indem sie diese Subventionen ganz wegstreichen, ungeachtet der Finanzkraft der Leistungsbezüger. Und damit würden dann vermehrte und unnötige Heimeintritte provoziert. Um diesen Ängsten Achtung zu verschaffen, schlugen wir im Sinne eines Kompromisses vor, unsere Maximalvariante abzudämpfen. Anstatt dass die Gemeinden die Beiträge gänzlich selber bestimmen könnten, schlugen wir vor, dass sie wenigstens weniger beitragen müssen per Gesetz, mindestens 30 Prozent. Wohlgemerkt, selbstverständlich können es immer noch mehr sein, 50 Prozent oder sogar noch mehr. Dieser Kompromiss ist jetzt der Minderheitsantrag.

Nun, so wie es aussieht, ist die FDP die einzige Partei der Kommission, die an den gesunden Menschenverstand glaubt und den Exekutiven zutraut, dass sie für ihre Bewohnerinnen und Bewohner nach bestem Wissen und Gewissen schauen. Unbeantwortet bleibt die Frage, ob mit dieser PI verfrühte Heimeintritte provoziert würden, was seitens der Regierung und der anderen Parteien befürchtet wird. Denn es ist nämlich ganz interessant: Es gibt Kantone, die keine Beitragspflicht der Gemeinden kennen und die eine deutlich tiefere Heimquote haben als der Kanton Zürich. Umgekehrte Fälle gibt es auch: Kantone, die mehr Kostenbeteiligung vorschreiben, aber eine höhere Quote haben. Offensichtlich besteht kein Zusammenhang und die Altersheimquote ist abhängig vom Gesamtsystem. Was auch unterschlagen wurde: Personen mit Ergänzungsleistungen, die zur Alltagsbewältigung Anrecht auf die hauswirtschaftlichen Leistungen haben, erhalten diese und einen Zusatzbeitrag, damit sie eben nicht verfrüht ins Heim müssen.

Wir werden mit der PI und dem Gegenvorschlag unterliegen. Dennoch erachten wir die Stossrichtung als richtig. Auf jeden Fall rufen wir die Verantwortlichen in den Gemeinden auf – und auch die Spitex –, den Handlungsspielraum, den man mit der Ausgestaltung und Vergabe von Leistungsvereinbarungen hat, zu nutzen. Danke.

Daniel Häuptli (GLP, Zürich): Seit der Lancierung der PI und vor allem in den sieben Jahren, seit das Gesetz eingeführt wurde, haben sich viele Unabwägbarkeiten in der Anwendung des Gesetzes durch die Gemeinden geklärt. Es hat sich herausgestellt, dass die Ziele der PI in der Praxis nun vermehrt anzutreffen sind und Gemeinden vermehrt ihren Handlungsspielraum bei der Kostenbeteiligung von nichtpflegerischen Leistungen wahrnehmen. Es braucht die PI in diesem Sinne nicht mehr und wir werden sie ablehnen.

Der Minderheitsantrag, die durchschnittliche Kostenbeteiligung durch die Gemeinden bei nichtpflegerischen Leistungen von 50 auf 30 Prozent zu reduzieren, war nicht Bestandteil der Forderung der PI, als sie eingereicht wurde. Diesen Minderheitsantrag werden wir auch ablehnen, weil das aktuelle Gesetz den Gemeinden bereits genug Handlungsspielraum gibt, wenn sie Beiträge zielgerichtet und fallbezogen festsetzen.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Auch bei dieser PI habe ich mich gefragt, welches Problem gelöst werden soll und wessen Problem eigentlich. Es hat sich jetzt mehrfach gezeigt, dass die Gemeinden heute

schon grossen Gestaltungsspielraum haben. Sowohl mit wem sie Leistungsvereinbarungen treffen können – sie dürfen nämlich mit allen Leistungsvereinbarungen treffen, auch mit mehreren Anbietern – als auch mit der Tarifgestaltung sind sie frei. Auch wenn Astrid Furrer wieder das Giesskannenprinzip für Millionäre gebracht hat, sie hat sich nachher ja selbst widersprochen und gesagt «Jawohl, es gibt Tarifabstufungen». Die Gemeinden waren da wohl schlecht beraten. Es gibt Beratungsbüros, die ihnen sagen können, was überhaupt möglich ist und was nicht. Und liebe Initiantinnen, klärt doch zuerst die Rechtslage ab, damit die Forderungen dann auch Forderungen sind, die bisher nicht möglich gewesen wären.

Bei der ambulanten Pflegeversorgung ist absolut wichtig, dass auch Klientinnen und Klienten mit einer Minimalrente die Möglichkeit für hauswirtschaftliche Spitexhilfe bekommen. Und das müssen wir sicherstellen. Es darf nicht zum paradoxen Zustand führen, dass die Spitex zwar die Pflege der betagten Leute übernimmt, daneben der Haushalt aber verwahrlost. Wenn solche Zustände zu früheren Heimeintritten führen oder zu einem Anstieg der Ergänzungsleistungen, dann nimmt mich wirklich wunder, was da wirtschaftlich und qualitativ hochwertig sein könnte.

Diese PI löst sicher keine Probleme, sondern schafft nur neue und ist sicher abzulehnen.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Zu meiner Interessenbindung: Ich bin Mitglied des Vorstands Spitex Zürich. Nicht deshalb habe ich meiner Fraktion nahegelegt, die PI nicht zu unterstützen, sondern allein aus dem Grund «ambulant vor stationär». Die fachlichen Ausführungen unseres Spezialisten Andreas Daurù werde ich nicht ergänzen. Ich erinnere Sie daran, wir haben den Mindestsatz von 50 Prozent anno dazumal 2010 eingeführt, um «ambulant vor stationär» über finanzielle Anreize zu fördern. Es ist kein Geheimnis: Würde diese PI angenommen, gäbe es Gemeinden, die diesen Mindestsatz von 50 Prozent bewusst unterschreiten würden und so ein bisschen Geld sparen könnten in der kommunalen Kasse. Ich komme zu einem Vergleich: Wir sind doch alle für «ambulant vor stationär». Wir wissen, dass die ambulanten Leistungen immer über Kopfprämien und Out-of-thepocket bezahlt werden, teilweise natürlich staatlich über die Prämienvergünstigung. Die Stationären gehen über Kopfprämien, aber auch über einen starken Staatsbeitrag. Wir sind im Kanton Zürich, in der Schweiz daran, stationär zu fördern, indem wir den finanziellen Anteil von 50 Prozent oder von 48 Prozent auf mindestens 55 Prozent der

Finanzierung im Spital, Akutsomatik, hochgetrieben haben. Wir haben also den stationären Bereich durch Staatsbeiträge erhöht, den Mindestanteil auf 55 Prozent gesetzt. Unser Kanton ist dran, die Prämienvergünstigungen, die ja für die Prämien sind, für ambulante Leistungen – wir haben sie schon von 100 auf 80 Prozent gesenkt und denken jetzt noch über 80 auf 70 Prozent nach – zu senken. Damit schwächen wir aber eigentlich die Finanzierung der ambulanten Leistungen. Ich finde das bedenklich.

Und hier hätten wir mit dieser PI dasselbe auf kommunaler Ebene gemacht. Wir hätten die ambulante Leistung finanziell geschwächt, ohne dass wir an der stationären geschraubt hätten. Wir sehen hier Parallelen, die mir gar nicht passen. Ich bin ambulanter Leistungserbringer, das auch noch zur Interessenbindung. Aber wir müssen aufpassen, dass wir nicht stationär finanziell tragen, ausweiten, und gleichzeitig ambulant über Bord werfen und die Finanzierung von ambulanten Leistungen nicht auch parallel mittragen möchten. Ich plädiere natürlich einfach nur für einen «Dual Split» oder eine gemeinsame Finanzierung ambulant und stationär über einen Verteiler, der aus der Kasse der Prämien sowie aus der Staatskasse kommt. Aber da haben wir ja Differenzen mit der Gesundheitsdirektorenkonferenz und mit Herrn Heiniger (Regierungsrat Thomas Heiniger). Wir werden auf das Postulat (KR-Nr. 273/2017) zu sprechen kommen, das ich eingereicht habe. Hätten wir dies umgesetzt, würden wir nicht mehr lange diskutieren, diese PI wäre gar nicht nötig gewesen und so weiter und so fort. Ich danke. Wir lehnen die PI ab.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Bei der Beratung des Pflegegesetzes wurde festgehalten, dass die ambulante Pflege in der Finanzierung ganz bewusst bevorzugt werden soll gegenüber der stationären Pflege. Dieser Entscheid wurde auch von den Heimen und Verbänden und Standesorganisationen mitgetragen. Aus Sicht der EVP gibt es keinen Grund, daran etwas zu ändern. Wir werden deshalb diese PI ablehnen.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste AL hat diese PI nicht vorläufig unterstützt und wird sie jetzt auch ablehnen, beziehungsweise wir werden den Minderheitsantrag ablehnen. Diese PI ist etwas diffus abgefasst und geht wohl auch von falschen Annahmen aus. Ich bin froh, dass wir in der KSSG diese PI eingehend diskutieren und auch die Irrtümer so quasi bereinigen konnten.

Der erste Irrtum ist, dass das Pflegegesetz keinen Wettbewerb unter den Spitexorganisationen zulassen würde beziehungsweise den Gemeinden keinen Freiraum gibt zum Festsetzen der Tarife. Die Gemeinden können entweder selber die Spitexleistungen erbringen oder sie können mit einer Spitexorganisation die Leistungen und die Tarife frei aushandeln. Die Gemeinde ist auch nicht verpflichtet, die Leistungen im pflegerischen und nichtpflegerischen Bereich von ein und derselben Organisation zu beziehen. Sie kann dies auch splitten und zwei verschiedene Organisationen damit beauftragen. Also die Gemeinden haben hier einen grossen Spielraum und sie können da den Wettbewerb in diesem Bereich spielen lassen.

Der zweite Irrtum besteht darin, dass quasi das Streichen der nichtpflegerischen Leistungen keinen Einfluss auf die Strategie «ambulant
vor stationär» hätte. Die Realität sieht hier anders aus, wir haben es
schon einmal gehört: Rund ein Drittel der Heimbewohnerinnen und
-bewohner sind nicht oder nur ganz leicht pflegebedürftig und könnten
sehr wohl zu Hause ambulant von der Spitex betreut werden. Diese
Leute könnten nicht nur in ihrer angestammten Umgebung verbleiben,
diese Form der Betreuung und der Pflege ist auch einiges günstiger als
die Betreuung und Pflege in einem Heim. Also es kommt vor allem
dann die Gemeinde günstiger, wenn die ambulante Form gewählt
werden kann.

Dass wir aber in Zürich eine überdurchschnittlich hohe Heimquote haben, zeigt, dass wir offenbar Probleme haben bei der Strategie «ambulant vor stationär», dass es nicht so klappt, wie wir es gerne hätten. Ein wichtiger Grund liegt sicher in den hohen Wohnkosten, die wir im Kanton Zürich haben und die die Leute dazu bewegen, ins Heim zu gehen statt sich noch ambulant zu Hause betreuen zu lassen, insbesondere wenn ohnehin ein Wohnungswechsel anstehen würde. Aber nichtsdestotrotz: Wenn wir dieser PI oder auch dem Minderheitsantrag stattgeben würden, würden wir zusätzliche Fehlanreize ins System einbauen. Und das hat dann nichts mit Eigenverantwortung zu tun, sondern das würde dazu führen, dass Leute mit einem tiefen Einkommen, die sich die nichtpflegerischen Spitexkosten nicht leisten können, dann ins Heim gehen, und dann bezahlt die Gemeinde. Für sie wäre das der günstigere Fall. Also macht es Sinn, dass die nichtpflegerischen Leistungen bei Menschen mit mittleren oder tiefen Einkommen mitfinanziert werden.

Deshalb bin ich für den gesunden Menschenverstand und werde auch den Minderheitsantrag ablehnen. Denn dieser ist einzig eine Verschlimmbesserung gegenüber der Initiative, die eingereicht wurde. Maria Rita Marty (EDU, Volketswil): Die PI will, dass nichtpflegerische Spitexleistungen vollumfänglich zulasten der Leistungsbezüger gehen. Weiter könnte die Gemeinde aber ganz oder teilweise im eigenen Ermessen die Kosten übernehmen. Das Ermessen der Gemeinde ist sehr gross. Wir wissen alle, dass Vermögen nicht immer Liquidität bedeutet, und viele würden keinen Beitrag erhalten. Das würde dazu führen, dass diese Personen diese Leistungen nicht in Anspruch nehmen können und, wie schon bereits mehrmals gesagt, diese Personen würden ins Pflegeheim überwiesen werden, was von der Gemeinde dann übernommen werden müsste. Grosse Kosten, aber die weit grössere Komponente ist die menschliche Komponente, dass Personen, die eigentlich zu Hause bei der Familie bleiben könnten, ins Pflegeheim kommen, was eine mindere Lebensqualität bedeutet.

Darum ist die EDU gegen diese PI.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Minderheitsantrag von Astrid Furrer, Daniel Schwab (in Vertretung von Linda Camenisch), Sabine Wettstein (in Vertretung von Nadja Galliker):

I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 194/2014 von Beatrix Frey wird geändert und es wird nachfolgende Gesetzesänderung beschlossen.

Pflegegesetz (Änderung vom ; Kostenanteil für nichtpflegerische Spitex-Leistungen)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 9. Mai 2017, beschliesst:

- I. Das Pflegegesetz vom 27. September 2010 wird wie folgt geändert: § 13. 1 Die ambulanten Leistungserbringer gemäss § 5 Abs. 1 verrechnen den Leistungsbezügerinnen und -bezügern insgesamt höchstens 70% des anrechenbaren Aufwandes ihrer Organisation für nicht-
- b. Nichtpflegerische Spitex-Leistungen

pflegerische Spitex-Leistungen gemäss §5 Abs.2 lit.d. Sie weisen die Einhaltung dieser Vorgabe in der Jahresrechnung aus.

Abs. 2–4 unverändert.

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum. III. Im Falle eines Referendums wird der Beleuchtende Bericht von der Geschäftsleitung des Kantonsrates verfasst.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Astrid Furrer gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 135: 29 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die parlamentarische Initiative KR-Nr. 194/2014 abzulehnen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen der Forstwirtschaft

Motion Ruedi Lais (SP, Wallisellen)

- 100%-Stellen auch für Kindergartenlehrpersonen
 Motion Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon)
- Bericht zur Gleichstellung von Frau und Mann in der Kantonsverwaltung

Postulat Silvia Rigoni (Grüne, Zürich)

- Weniger Druck im Kindergarten
 Postulat Monika Wicki (SP, Zürich)
- Personelle Unterstützung für Kindergärten mit immer jüngeren Kindern

Parlamentarische Initiative Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon)

 Namensänderungen von schweizerischen Staatsangehörigen und in der Schweiz wohnhaften ausländischen Staatsangehörigen

Anfrage Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)

- Gibt es eine Verzögerung bei der KJG-Einführung?
 Anfrage Hans Egli (EDU, Steinmaur)
- Beteiligung auf Augenhöhe / Druck aus Deutschland Anfrage Martin Farner (FDP, Oberstammheim)
- Donald Trump in der Schweiz
 Anfrage Fabian Molina (SP, Illnau-Effretikon)
- Besuch von Regierungsräten am WEF in Davos
 Anfrage Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau)
- Schulraumplanung für die Kantonsschule Zürich Nord Anfrage Daniel Heierli (Grüne, Zürich)
- Winterthurer Stadtbus im Stau
 Anfrage Martin Neukom (Grüne, Winterthur)

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Zürich, den 15. Januar 2018

Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 12. Februar 2018.